

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Bezugspreis für das Vierteljahr 30 M. zuzüglich
der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 25 M. für die drei-
gepaltene Zeitzeile oder deren Raum berechnet

Sonnenwende.

Grübe Tage umschleichen dein Haus.
Fahle Dämmerung hockt auf den Gassen.
Seele will in die Weite hinaus;
Seele will leuchtende Fernen umfassen.
Wolken lasten auf Dach und Haupt,
Fenster starren blind und verstaubt,
Letztes Licht, ist's verglommen?
Seele hat einen Ruf vernommen:
Sonne will wiederkommen.

Sorge umkreißt deinen banger Schrift,
Not umgrinst dich aus drohenden Ecken.
Hand, die magere Brote schnitt,
Will verzagt vor sich selber erschrecken.
Erde dunkel und Teller leer.
Augen irren suchend umher.
Berechen die Wolken nieder?
Seele hört heimliche Lieder:
Sonne kommt wieder.

Finster dehnt sich die flüsternde Nacht.
Stiller klirrt deines Lebens Kette.
Graue Gespenster halten die Wacht;
Schweigend stehen sie um dein Bette.
Kühler Atem streift dir die Stirn.
Träume bohren und bauen im Hirn
Bis zum Morgen, dem bleichen.
Seele harri Wunder und Zeichen:
Sonne wird dich erreichen.

Seele blickt in die Weite hinaus,
Flieht aus den düsteren Stunden.
Seele ist hinter den Wolken zu Haus,
Wo die blauen Himmel sich runden.
Sterne tanzen durchs nächtliche All.
Aufwärts wandelt der glühende Ball,
Strahlend ins Dunkel zu reisen.
Seele jauchzt ihre leisen
Hoffenden Weihnachtsweisen. *Greif-Preisang.*

Friedlose Weihnacht!

Vier Jahre sind seit Beendigung des furchtbarsten aller Kriege vergangen, aber immer noch ist der von Millionen und aber Millionen Menschenherzen in der ganzen Kulturwelt ersehnte Frieden noch nicht wieder eingetroffen. Die mit aller Inbrunst ein friedliches Nebeneinander aller Völker der Erde herbeiwünschen, diese Volksteile sind noch nicht stark genug, oder haben es noch nicht gelernt, ihre Kräfte zu einem einzigen Bunde aller Menschen- und Friedensfreunde zusammenzufassen und jener Winbereitsheit ein Galt zu gebieten, für die der Krieg eine willkommene Möglichkeit der Vereinerung war, und die gesonnen sind, sich diese Möglichkeit auch in der Nachkriegszeit so lange zu erhalten, wie es nur irgend geht.

Die Diplomaten der Siegerstaaten, abhängig von den privatkapitalistischen Kreisen ihrer Länder und diesen verantwortunglos, haben es nicht vermocht, Friedensverträge zustande zu bringen, die der gequälten Menschheit Heilung ihrer Wunden und Wiederaufbau der zerstörten Wirtschaft gewährleisten. Die sogenannten Friedensverträge sind, was sie nach den Absichten ihrer Urheber sein sollten, die Fortsetzung des Krieges mit andern Mitteln, des Wirtschaftskrieges. Dieser Krieg ist nicht weniger grausam, als der mit den gewöhnlichen Kriegsmitteln geführte Krieg. Denn er richtet sich in seiner Wirkung nicht gegen die privatkapitalistischen Nutznießer der besiegten Länder. Diese machen trotz der allgemeinen Not und eben wegen dieser nur um so glänzendere Geschäfte. Das Grausame dieses Krieges liegt in der Hauptsache gegen Deutschland und Oesterreich geführten Wirtschaftskrieges liegt in den Leiden, die er gerade dem Proletariat, der Arbeiterklasse, aufbürdet, die er gerade dem Proletariat, der Arbeiterklasse, aufbürdet, die er gerade dem Proletariat, der Arbeiterklasse, aufbürdet, die er gerade dem Proletariat, der Arbeiterklasse, aufbürdet.

Nun ist inzwischen Wirklichkeit geworden, was Kenner der wirtschaftlichen Zusammenhänge vorausgesagt haben. Da der Friedensvertrag nicht der Erfüllungskraft des unterlegenen Teiles angepaßt worden ist, hat er die Wirk-

schaft in Deutschland und in Oesterreich immer mehr heruntergebracht und ihre Kraft zur Erfüllung von Jahr zu Jahr mehr und mehr gelähmt, anstatt, wie es von vorausschauensfähigen Politikern klug gehandelt gewesen wäre, diese Kräfte zu stärken. Und so wird nicht nur die Aussicht auf die Erfüllung der Friedensverträge herabgemindert, es rückt auch die Gefahr heran, daß die Siegerstaaten Europas in das Verderben, das Deutschland treffen sollte, mit hineingezogen werden. In diesen Tagen waren die politischen Führer Englands, Frankreichs und Italiens in London versammelt, um über die selbst ihnen nachgerade unheimlich werdende Frage der Wiedergutmachung zu beraten. Sie sind wieder auseinandergegangen, ohne einen Ausweg zum Guten gefunden zu haben. Anfang Januar wollen sie in Paris wieder zusammentreffen. Leider besteht wenig Hoffnung, daß ihre Beratungen geleitet sein werden von dem hohen Geiste des Friedens auf Erden.

Inzwischen war die Kriegsfurie in Kleinasien von neuem entsetzt. Mehr oder weniger offen gefördert durch England, gingen das griechische Heer und das ebenso von Frankreich geförderte türkische Heer aufeinander los, um einen dieser „wunderbaren“ Friedensverträge, nämlich den von Sevres zu berichtigen. Die Griechen erlitten eine schwere Niederlage. Nachdem wieder eine große Zahl blühender Männer sowie ganze Städte und viele unbeteiligte Menschen, darunter Frauen und Kinder, solchem Wahnsinn zum Opfer gefallen waren, endete er zu der Zeit, als es mit dem diesjährigen Sommer zu Ende ging. Seitdem schweigen auf unserer Erde die Kanonen. In Lausanne sitzen jetzt die Vertreter der Staaten zusammen, die an dem Wärenfeld teilhaben wollen. Was dabei herauskommen wird? Geschäftswahrscheinlich wieder eine Rechnung, die die arbeitenden Volksteile befallen sollen. — Hoffnungsvoll wenden sich deshalb die Gedanken der organisierten Arbeiterklasse nach dem Haag in Holland, wo der Internationale Gewerkschaftsbund in den Tagen vom 10. bis zum 15. Dezember die Vertreter der Gewerkschaften und aller wahren Friedensfreunde zu einem Kongress zusammenberufen hat, der das Wort „Nie wieder Krieg!“ zur Kat verheißt, indem er die Organisierung des Friedens vorbereitet.

Es ist nur natürlich, daß die allein den Vorteil des Großverdienertums berücksichtigende Liquidation des Weltkrieges in Deutschland zu einem Krisen- und Spannungszustand geführt hat, wie noch nie zuvor. Das Geld verliert täglich mehr an Wert. Die ständig steigenden Preise lassen die Löhne trotz der mit größter Mühe gegen den zähen Widerstand des schwerverdienenden Unternehmertums erzwungenen Lohnerhöhungen immer weiter hinter sich zurück. Der Arbeiter ist kaum noch imstande, seinen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu bieten; Mähe, Fußzeug, sonstige Kleidung, Hausrat usw. rücken in ihren Preisen immer schneller und immer weiter von seinem arbeitslosen Lohnneinnehmen ab. Dazu verringert sich der Verdienst für die glücklicheren unter unsern Kollegen, die eine Winterarbeit ergaßen konnten, infolge der durch die Tageslichtverhältnisse eingeschränkten Arbeitszeit. Zehntausende dagegen werden durch das Winterwetter unfreiwillig zum Feiern gezwungen. Ihre Lage ist geradezu verzweifelt, und es bedarf der ganzen Solidarität der in Arbeit stehenden Kollegen, den Mut der Arbeitslosen aufrechtzuerhalten. Unter keinen Umständen wird sich ein Kollege dazu herbeilassen, die geltende Arbeitszeit zu überschreiten, und sei es auch nur um eine einzige Stunde, solange noch feiernde Kollegen auf der Straße liegen.

In Deutschland haben wir seit kurzem eine bürgerliche Regierung. Die Arbeitervertreter sind aus der Reichsregierung ausgeschlossen. Sie besteht jetzt in ihrer Mehrheit aus Vertretern jener Kreise, die in allen möglichen Umwandlungen den Ruf nach Mehrproduktion ertönen lassen; dabei aber nicht gesonnen sind, die Betriebe unter Anwendung der von der technischen Wissenschaft als zweckmäßig erforschten Mittel und durch Heranziehen aller Nichtbeschäftigten ertragreicher zu machen. Dagegen würde kein Gewerkschafter etwas einwenden. Heute arbeiten die kapitalistischen Feinde der Arbeiterklasse offen gegen den Pfingsttag; dieser soll nach ihrer Meinung befristet werden, damit die Produktion gesteigert wird. Was verstehen die Kapitalisten unter einer Produktionsförderung? Wollen sie das Angebot von Waren erhöhen und mit seiner Hilfe zum Besten der Allgemeinheit die Preise senken? Das traut ihnen kein Mensch zu. Denn zum Schutze der

Preise und damit es ihnen möglich ist, sie immer weiter zu steigern, haben sie sich ja gerade ihre Kartelle, ihre Syndikate und ihre Trusts geschaffen. Mehr Ware erzeugen, ist ihre Forderung, damit ihr Reichtum sich um so schneller vermehre. Dem Arbeiter allein wird zugemutet, größere Opfer und schwerere Plage auf sich zu nehmen, trotz seines nun schon jahrelang durch Not und Entbehrung geschwächten Körpers. Er soll auf seine Erholungszeit verzichten. Vielen Familien ist ein Stückchen Gartenland zu einem unentbehrlichen Teil des Lebensunterhalts geworden. Auch die Freizeit, die erforderlich ist, ein solches Stückchen Land zu bearbeiten, soll dem Arbeiter beschnitten werden. Dazu kommt noch in Betracht, daß die Bauarbeiter besonders weite Wege zur Arbeit zurücklegen müssen. Selbst bei achtstündiger Arbeitszeit sind sie häufig 10, 11 Stunden und länger vom Hause abwesend. Und was hätte der Arbeiter unter den jetzigen Preisverhältnissen gewonnen, wenn er in der Woche 10 Stunden länger arbeitete? Eine einzige Preiswelle von mittlerer Stärke, wie unsere Kollegen sie im letzten Vierteljahr erlebt haben, würde diesen Mehrerwerb ohne weiteres wieder wegschwemmen. Nicht ein einziges Hemd, nicht einmal ein Paar Stiefelsohlen würde er dafür bekommen. Kein Pfund Fleisch würde er den Seinen dafür mehr nach Hause bringen können. Solange solche Verhältnisse bestehen, wird die Arbeiterklasse sich dafür bedanken, das Opfer einer verlängerten Arbeitszeit auf sich zu nehmen, während sich das Kapitalistentum aus solchen Opfern nur bereichern will.

Ein großer Teil der Arbeiter, Angestellten und Beamten hat seine Klassenlage leider noch nicht erkannt. Das geht aus der Zerissenheit ihrer gewerkschaftlichen Organisationen hervor. Ein Teil steht noch auf der Seite des national gerichteten Bürgertums und kämpft auf solche Weise deren Angriffe auf die Arbeiterrechte. Als Gegenpol gibt es auf der andern Seite eine Sorte Klassenkämpfer, die den Klassenkampf auffassen als einen Kampf gegen die eigenen Klassenangehörigen, anstatt ihn gegen die bürgerliche Gesellschaft zu richten. Oftmals arbeiten sie den national gefirmten Parteien damit geradezu in die Hände. Vor allem richten sie ihren Kampf gegen die Gewerkschaften, diese starken Widerstände ihrer überlegenen Revolutionsromantik. Da auf geraden und ehrlichen Wegen gegen die Gewerkschaften nichts auszurichten ist, so versuchen sie ihr Ziel, die Zerrücktheit der gewerkschaftlichen Einigkeit, auf trümmigen Wegen zu erreichen. Kein Mittel, und sei es noch so verwerflich, wird von ihnen verschmäht, die Gewerkschaften selbst, und vor allem ihre Führer, bei den Mitgliedern herabzuwürdigen, die in der Gewerkschaftsgeschichte noch nicht so erfahren sind, dies ohne weiteres als Lug und Trug zu erkennen; alles zu dem einzigen Zweck, die Gewerkschaften dem Kommando ihrer politischen Partei zu unterstellen.

Soweit unser Verband dabei in Frage kommt, sind unsere Kollegen über diese Treibereien unterrichtet. Wo diese Zerrücktenarbeiten Boden gewinnen konnte, wurde sie in der Hauptsache durch die Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse begünstigt. Nichtsdestoweniger muß es die Aufgabe aller Verbandsmittglieder sein, daran mitzuwirken, daß diesen Treibereien Einhalt geboten wird. Der wirkliche und wahrhaft revolutionäre Klassenkampf, wie die Gewerkschaften ihn tagtäglich führen, bedarf nicht des Zuges, der Lüge oder der Gewalt, um Wirtkämpfer zu werben. Wie die Gewerkschaften groß geworden sind durch ihre rastlose Aufklärungsarbeit, so werden sie auch die aus dem eigenen Lager kommenden Angriffe überwinden, so schmerzlich sie aus diesem Grunde auch sein mögen. Nur müssen alle Mitglieder an dieser Arbeit für die Stärkung des Verbandes teilnehmen. In den Versammlungen, auf dem Arbeitsplatz, wo es auch sei, dürfen sie das Feld nicht den

Quertreibern und ihren irregulierten Nachläufern allein überlassen. Dann wird auch das Verbandsleben wieder gesunden.

Aber trotz aller Anhaft und aller noch so berechtigten Unzufriedenheit hält ein rechter Gewerkschaftler den Kopf hoch, legt er nicht tatenlos Klagen die Hände in den Schoß. Seine dem Kampfe gegen die Not des Tages geweihte Arbeit gilt dem großen Ziele des Sozialismus, und damit der Verwirklichung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, einer Gesellschaftsordnung, in der das alte Weihnachtswort eine Stätte finden wird:

Friede auf Erden
und den Menschen ein Wohlgefallen!

Ausflugstagung des ADGB. Der Achtstundentag für die Gewerkschaften unantastbar.

Am 27. und 28. November war der Ausschuß des ADGB in Berlin zu seiner dritten Sitzung versammelt. Wie der Bundesvorstand Leipzig unter anderem berichtete, haben die deutschen Gewerkschaften bis dahin 26 Vertreter zum Haager Weltfriedenskongreß angemeldet. Dem in der vorigen Sitzung verabschiedeten Streitzugement hat auch der Allgemeine freie Angestelltenbund zugestimmt und es damit auch zu dem seinigen gemacht. Trotz einer vom Bundesvorstand an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes gerichteten

Am 30. Dezember ist der 52. Beitrag fällig.

Denkschrift über die Verwendung der deutschen Sprache als Amtssprache hat sich wieder im Verwaltungsrat noch auf der internationalen Arbeitskonferenz eine Mehrheit dafür gefunden, die deutsche Sprache als Amtssprache aufzunehmen. Wenn der Direktor des Amtes auch in Aussicht gestellt hat, daß der Briefwechsel mit Deutschen fortan in deutscher Sprache geführt werden soll, so kann das keineswegs befriedigen. Der Ausschuß nahm diese Ablehnung und die sich daraus ergebenden Folgen mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis. Um den Verkehr mit dem internationalen Arbeitsamt zu vereinfachen, soll es sich wegen Auskünfte nicht mehr an die einzelnen Verbände, sondern an den Bundesauschluß wenden. Die außerordentlich hohen Ansprüche, die nicht zum wenigsten infolge der fortwährend steigenden Druckkosten an die Gewerkschaften gestellt werden, veranlassen den Vorstand und den Ausschuß, die Gewerkschaften, soweit ihre Beiträge noch niedriger sind, an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses zu erinnern, wonach ein Stundenlohn als Beitrag erhoben werden soll. Wohl müssen die Gewerkschaften so parsam abgeraten, die Gewerkschaftsblätter seltener als bisher herauszugeben. Demgegenüber ist die Gewerkschaftspressen zur Aufklärung und Schulung der Arbeiter nötiger denn jemals vorher.

Mit aller Entschiedenheit wendet sich der Bänderverband gegen eine vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften erstrebte Erleichterung des Nachbetrags, die den Großbäckereien erlauben soll, in 3 Schichten von je 8 Stunden Großbrot herzustellen, damit die vorhandenen technischen Einrichtungen besser ausgenutzt werden können. Der Verband hat sogar gegen den Bundesvorstand Stellung genommen, weil dieser das Bestreben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unterstützte. Ein Vertreter des Bänderverbandes legte eingehend den Standpunkt seines Verbandes dar. Er beklagte, daß eine Ausnahme für die Großbetriebe das Nachbetragsverbot allgemein gefährde und dadurch in den Bäckereien die schrecklichen Zustände von früher wieder entweichen würden. Demgegenüber beklagten die übrigen Bänder, die zu dieser Sache sprachen, das Bestreben der Konsumvereine, da es sich ja nicht darum

handle, daß die Bäckereien dauernd nur nachts arbeiten sollten. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß den Großbetrieben der Dreifachbetrieb nur bei bester Ausnutzung ihrer Einrichtungen nicht unmöglich gemacht werden dürfe. Dagegen sei das Bestreben des Bänderverbandes zu unterstützen, die Wiedereinführung der Nacharbeit in den Kleinbetrieben zu verhindern. — Die Bundeskasse erhielt für das vierte Vierteljahr 1922 noch einen weiteren Beitrag von 4 M je Mitglied und für das erste Vierteljahr 1923 einen Beitrag von 7 M bewilligt.

Die Verhandlungen über Produktionssteigerung und Achtstundentag einleitend, kennzeichnete der zweite Vorsitzende, Graßmann, in großen Zügen die Wirtschaftslage. Zum Zwecke der dringenden erforderlichen Produktionssteigerung fordern die Unternehmer eine Verlängerung der Arbeitszeit. Daher ihre mit berechneten Kräften fortwährend gegen den Achtstundentag gerichteten Angriffe. Ein Unternehmer äußerte kürzlich, daß es sich darum handle, ob das deutsche Volk durch Arbeit und Sparsamkeit wieder ein freies Volk werden oder um einiger Prinzipien willen untergehen wolle. Unternehmer erklären, es sei verhältnismäßig leicht, einzelne Arbeiter zu Überstunden zu bewegen, aber schwer, mit den Gewerkschaften zu einer Regelung zu kommen. Die von den Gewerkschaften betriebene Gleichmacherei der Löhne nehme dem strebsamen Arbeiter die Freude an der Arbeit. Demgegenüber stelle der Redner fest, daß die Gewerkschaften mit der Steigerung der Produktion einverstanden seien. Doch dürfe damit nicht der Achtstundentag preisgegeben werden, auch darf die Steigerung nicht auf Kosten der Arbeiter vorgenommen werden. Ein schweres Hemmnis stehe der Produktionssteigerung in der von den Unternehmern betriebenen Preispolitik entgegen. Auch die Unternehmer müßten ihr Teil beitragen, die deutsche Wirtschaft leistungsfähiger zu machen. Dazu gehöre eine Einschränkung der namentlich im Handel tätigen unproduktiven Kräfte. Auch die Landwirtschaft müsse sich umstellen, damit die deutsche Wirtschaft vom Auslande unabhängig werde. — Bei dem Bericht umkreiste von den Verhandlungen über das Arbeitszeitgesetz handelte es sich darum, ob Ausnahmen durch das Gesetz selbst oder durch tarifvertragliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften vereinbart werden sollen. Der Bundesvorstand befürwortete das letztere. Verschiedene Redner wußten über Beispiele zu berichten, wonach die Produktion bei verkürzter Arbeitszeit zugenommen hat. Der Verlauf der Aussprache ergab volle Einmütigkeit darüber, daß unter allen Umständen am gesetzlichen Achtstundentag festzuhalten sei. Bundesvorstand Leipzig sagte das Ergebnis der Aussprache zusammen: Produktionssteigerung sei notwendig. Die Warnung, daß die Gewerkschaften diese nicht wollten, seien unbegründet. Die Gewerkschaften könnten aber nicht der Auffassung zustimmen, daß eine Produktionssteigerung nur möglich sei durch Verlängerung der Arbeitszeit. Sie würden über Überstunden mit sich reden lassen, wenn nachweislich eine vorübergehende Überleistung der Arbeitszeit notwendig ist, wie sie dies schon in der Vergangenheit getan hätten. Alle Tarifverträge bis auf heute enthielten Bestimmungen über Überstunden. Die Anordnung von Überstunden dürfe aber nicht der Arbeitgeber allein treffen, sondern nur gemeinsam mit den Gewerkschaften. Das Gesetz dürfe nur vorübergehend und in wirklich zwingenden Fällen Überstunden zulassen. Zweidrittel der Gewerkschaften seien aber gegenständig, also tarifvertraglich, zu regeln als gesetzlich. Den durch die Syndikats- und Kartellpolitik verursachten Produktionshemmungen werde der Bundesvorstand auf den Grund gehen. Die Gewerkschaften würden in dem Kampfe gegen die Beseitigung des Achtstundentages nicht erlahmen, ebenso wie sie schon früher in ähneln Vingen die allmähliche Verfürgung der Arbeitszeit durchgesetzt hätten.

In einem Vortrage über Lohnfragen lehnte Leipzig die gleiche Lohnskala als auch den sogenannten Soziallohn oder Familienlohn aus dem schon mehrfach in der Öffentlichkeit erörterten Gründen ab. Einige Redner vertrat den gegenteiligen Ansicht. Der Ausschluß schloß sich jedoch der Auffassung Leipzigs an.

Der rote Weihnachtstern.

Ein Märchen der Zukunft von Ernst Preegang.
Der Vater kam mit seinen Kindern von der Weihnachtseier, die im städtischen Volkshaus jung und alt zur Erbauung zusammengeführt hatte. Ein sternvoller Abendhimmel wölbte sich über der weißen Gartenstadt, und nur weit hinten am Horizont zog eine dunkelgraue Schneewolke langsam herauf.

„Erzähle uns ein Märchen“, bat Elfriede.

„Ja!“ Fröh hing sich an den anderen Arm des Vaters.

„Ohne Märchen ist keine richtige Weihnacht.“

Der Vater lächelte: „Habt Ihr vorhin nicht erst eine Rede gehört, über die es sich nachzudenken lohnt? Oder spielt es Euch nicht, was der Redner sagte?“

„Gewiß“, Fröh dachte nach. „Aber was meinte er mit dem Worte, daß sich am Ende des Weltkrieges die Kraft der Seelen stärker erweisen habe, als alle Gewalt der Kanonen? Unser Geschichtslehrer sagte uns doch, daß es gerade die Gewalt der Waffen gewesen sei, die auch diesen Krieg beendete und die Unterlegenen in harter Weise bedrückte.“

Der Vater blickte eine Weile sinnend in die Ferne: „Seht Ihr jenen Stern dort am Rande der Schneewolke?“

„Die rote, glühende Kugel?“

„Ja, ja!“ riefen die Kinder. „Ist es der Mars?“

„Nein, der Weihnachtstern.“

„Der Stern von Bethlehem?“

„Nein, der neue Weihnachtstern. Es hat eine besondere Bewandnis mit ihm, Kinder.“

„Erzähle, Vater, erzähle!“ Fröh und Elfriede schmeigten sich dicht an ihn, und während die drei durch den weißen Weihnachtabend ihrem Geim zuschritten, sprach der Vater:

„Der Stern von Bethlehem ging während des großen Weltkrieges, dessen Verlauf Euch ja aus der Schule bekannt ist, unter. Es heißt er sei plötzlich erschienen und in das rote Meer gefallen. Vor Schweden woßl oder vor

Trauer. Mehr als neunzehnhundert Jahre stand er als das leuchtende Symbol des ewigen Friedens über der Menschheit und verkündete ihr: Liebe deine Nächsten! Liebe deine Feinde! ... Aber die Menschen erinerten sich nur bei feierlichen Gelegenheiten dieser Mahnung und folgten im übrigen dem Hauptwort: Liebe deinen Nächsten! Liebe deine Feinde! ... Es gab eine Moral des Wortes und eine der Tat. Das Wort floß über von schönen Sentenzen; aber die Tat bedeutete nicht und hielt es mit den Kanonen. Ihr seid ja schon beide im Museum gewesen, nicht wahr?“

„Ja“, erwiderte Fröh eifrig. „Und im großen Licht- hofe, dort, wo alle die scheinlichen Wordinstrumente der barbarischen Zeit aufbewahrt werden, steht auch ein riesiges Geschäß mit der lateinischen Aufschrift: „Acheronta movebo.“

„So lo! ich die Hölle“, übersehte der Vater. „Ein vortrefflicher Wahlspruch! In der Tat haben sie die Hölle gelobt, und sie ist gekommen. Denn die Kanone, die Du läßt, war nur eine unter vielen Tausenden, und sie alle schleuderten Erzmassen auf den Feind, zerrückten Hunderte von Städten und töteten viele Millionen Menschen. Die meisten dieser Geschütze wurden später eingeschmolzen. Man machte Maschinen, Pflüge und andere nützliche Gegenstände daraus.“

„Und warum blieb diese Kanone übrig?“

„Weil sie den letzten Schuß getan hat.“

„Auch er tötete wohl noch Menschen“, sagte Elfriede traurig.

„Nein.“ Der Vater schüttelte den Kopf, betrachtete nachdenklich den roten Stern, der hinter einem Zipfel der Schneewolke hervortrat, und fuhr fort: „Mit jenem Schuß geschah etwas sehr Wertwüdiges. Ihr wißt, daß man die Geschütze durch eine elektrische Vorrichtung zur Entladung brachte. Gerade in dem Augenblick nun, da der Befehl zum Abschuß gegeben war und der Kanonen die Schur zur Weisung zur Einstellung der Feindseligkeiten ein. Weibes fiel auf die Knie und zusammen, und nun riefen sie alle: „Halt, halt!“ Die

Granate war schon aus dem Rohr. Aber sie schrien so inbrünstig und mit aller Gergenkraft, daß der Strom ihrer ungeheuren Seelenenergie das Geschöß erreichte und es oben in den Wolken festhielt. Und wie sich unten die Spannung löste, sah sie, daß es ein großer glühender Stern geworden war, der langsam durch den Raum dahinschwelte.“

„Und fiel nicht nieder?“ fragte Fröh zweifelnd. „Aber die Schwärter?“

Der Vater lächelte: „Im Reiche der Märchen gibt es keine Schwärter, Fröh.“

„Dann schwebt das Geschöß noch?“ Elfriede sah forschend zum Himmel auf.

„Ja, es schwebt noch.“

„Das ist der neue Weihnachtstern, Vater?“ rief Fröh.

„Dort, die rote, glühende Kugel an der Schneewolke?“

„Ein flammendes Herz ist!“ sagte Elfriede eifrig.

„Seht doch den Einschnitt am oberen Rande!“

„Der Wellenspiegel hängt drüber.“

„Ja.“ Der Vater schaute mit einem Lächeln auf seine Kinder. „Es kommt ganz auf das innere Auge an, Fröh. Ich glaube, Elfriede hat recht. Es ist ein flammendes Herz. Denn es war ja die Liebe zum feindlichen Menschenbruder, die das Geschöß aus der Bahn des Verderbens lenkte. Es sollte Leben verschonen, nun aber wurde es selbst zu Licht, das segnend über der Menschheit leuchtet. Denn in dem Augenblick, da dieser Stern aufging, begann eine neue, hellere Zeit. Den Menschen fiel es wie eine Wunde von den Augen. Wir waren ja blind, sagten sie und blidten erstaut einander an. Warum töteten wir uns? Warum verschwenen wir unsere Kraft im blutigen Kampf, warum geben wir sie in unnützen Schaffen von Kanonen, Schwertern, Flinten und Kanonen hin? Ist es nicht schöner, friedlich seiner Arbeit zu leben, Wohnhäuser und Eisenbahnen zu bauen und das Leben zu schmücken, statt es zu vernichten? Warum zerrückten wir die Häuser, Brücken und kunstvollen Bauwerke, da es doch viel

Ministerielle Bescheide und Erlasse zur Dienstausweisung und Befolgung der Baukontrollen in Preußen.

Der Erlass des Staatskommissars Scheidt mit dem Hoffnungsreichen Titel „Sofort“ vom 13. Dezember 1918 hat in der Art der Durchführung die Bauarbeiter und besonders die in seiner Folge angestellten Baukontrollen stark enttäuscht. Der Erlass war an die Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin gerichtet. Diese sollten „sofort“ alles Erforderliche zur Durchführung des Erlasses tun. Nach Bekanntgabe des Erlasses hat die Sozialpolitische Abteilung der damaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands keine Mühe gespart, ihn auch durchzuführen. Dabei mußte vor allem darauf geachtet werden, daß die Kontrollen durch die Dienstausweisung ausreichende Befugnisse erhielten sowie die Befolgung, die ihnen in ordentlichem Auskommen bot und damit auch ihre Dienstfreudigkeit sichergestellt. Für eine Dienstausweisung hatte das Ministerium der öffentlichen Arbeiten wertvolle Vorarbeiten geleistet durch einen „Runderlaß“ betreffend Arbeiterbeschränkungen, den es am 22. März 1919 an die Regierungspräsidenten herausgegeben hat. Darin wird unter anderem gesagt: „Von Seiten der Polizeibehörden wird sehr mehr als in den früheren Jahren der Überwachung der Bauten in Bezug auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeiterfürsorge, Gerüstordnungen, Baupolizeiverordnungen usw. durch außerterminliche Kontrollen eine höhere Aufmerksamkeit zugebracht werden müssen. Namentlich die Weischaftszeit und Konstruktion der Gerüste, die Abdeckung der Balken- und Trägerlagen, die Herstellung von Aufzügen, Seilzügen, Windabwehrrichtungen usw. kann nur von Personen beurteilt werden, die durch eine besondere technische Schulung dazu fähig sind. Durch die den Versuchsgegenständen gesetzlich obliegende Pflicht zur Anstellung von Aufsichtsbearbeitern werden die Polizeibehörden von ihrer Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit auf den Bauten nicht befreit. In welchen Zusammenhängen die außerterminliche Überwachung zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer.“ Im allgemeinen wird eine wöchentliche einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein.“

Sehr bemerkenswert ist in diesem Erlass, was das Ministerium von den Gemeinden schon im Jahre 1910 forderte: „Soweit die Anstellung einer eigenen technischen Kraft die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde oder eines Polizeibezirks übersteigt, wird sich eine Vereinbarung zur Anstellung eines gemeinschaftlich zu beschaffenden Beamten mit einem oder mehreren benachbarten Verbänden unsicher ermöglichen lassen. ... Am jetzigen einen Ueberblick darüber gewinnen zu können, wie die Besichtigungen vorgenommen sind, eruchen wir, Anordnungen zu treffen, daß in allen größeren Gemeinden mit reger Bautätigkeit, jedenfalls aber in allen Städten und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und in den Vororten der großen Städte amtliche Besichtigungen darüber geführt werden, aus denen auch Zahl und Art der festgestellten Uebertretungen und die erteilten Strafen ersichtlich sind.“ Mit Nachdruck verlangte das Ministerium eine Vermehrung der Baukontrolle. Sollten sich diesen Maßnahmen in den Gemeinden Schwierigkeiten entgegenstellen, so verlangte der Erlass, daß gegebenenfalls Zwang angewendet werde. Das wurde zu einer Zeit geschrieben, als man in den preussischen Regierungskreisen sicherlich noch nicht an eine Anstellung von Arbeiterkontrollen dachte. Unter dem 30. August 1919 wurde durch Ministerialrunderlaß ein „Muster“ zu einer Dienstausweisung für Arbeiterkontrollen auf Bauten“ für die Ortspolizeibehörden usw. veröffentlicht. Die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Gewerkschaften erhielten dadurch die Möglichkeit zu neuer Betätigung für den Schutz der Arbeiter. Dagegen nahm die Sache mit der Befolgung der Baukontrollen einen andern Verlauf. Die reaktionären Einflüsse machten immer wieder Vorstellungen bei den ministe-

riellen Stellen nötig. Unter dem 15. September 1920 hat das Ministerium für Volkswirtschaft bezüglich der Arbeiterkontrollen auf Bauten folgenden Vorschlag an die Regierungspräsidenten usw. gerichtet:

„Aus den auf den Erlass des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 erlassenen Berichten habe ich ersehen, daß eine Hinzuziehung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande bei Ausübung der Baukontrolle noch nicht in genügendem Maße erfolgt. Die bisherige ablehnende Haltung der Ortspolizeibehörden wurde hauptsächlich mit dem Mangel der Bautätigkeit begründet. Aber auch dort, wo Bauten in ausreichender Zahl ausgeführt wurden, zögern die Gemeinden mit der Anstellung solcher Kontrollen. — Wo bisher ihre Hinzuziehung stattgefunden hat und ihrer Dauer nach ein Urteil ermöglicht, hat sie sich nach den übereinstimmenden Berichten überall bewährt. Ich erlaube deshalb, erneut im Sinne des erwähnten Erlasses auf die Ortspolizeibehörden einzuwirken. Insofern die einzelnen Ortspolizeibehörden nicht leistungsfähig oder zu klein sind, um einen Arbeiterkontrollen selbst zu beschaffen, wird sich durch geeigneten Zusammenschluß mehrerer Ortspolizeibezirke oder durch Uebernahme der Kosten auf die Kreise ein geeigneter Weg zur Durchführung der Vorschläge bieten. — Zum 1. Mai 1921 sehe ich einem Bericht darüber entgegen, in welchen Orten (oder Kreisen) neuerdings Baukontrollen aus dem Arbeiterstande angestellt sind, in welcher Form die Anstellung erfolgt ist (Prüfungsbescheinigung oder Beamtenverhältnis), welche Entschädigung gezahlt wird und welche Erfahrungen mit den bisher angestellten Baukontrollen gemacht sind. S. A. S. O. S. G.“

Am 3. September 1920 hatte die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dem Volkswirtschaftsministerium in einer Eingabe die Notwendigkeit vorgetragen, die Baukontrollen auskömmlich zu besolden. Darauf erhielt sie aus dem Ministerium am 28. September 1920 (gezeichnet unterm 16. September) folgendes Schreiben: „Ueber die Höhe der den Arbeiterkontrollen auf Bauten zu gewährenden Entschädigungen können allgemeine Richtlinien für ganz Preußen nicht aufgestellt werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, ist die Festlegung der Anstellungsgrundzüge Sache der Gemeindebehörden und Gemeindeverbände; sie muß ihrer freien Entscheidung überlassen bleiben. Sodann hängt die Höhe der Entschädigung davon ab, ob eine händige Beschäftigung der Arbeiterkontrollen erfolgt oder ob nur eine gelegentliche Hinzuziehung zu den Dienstleistungen notwendig wird. Endlich muß bei der Bemessung der Entschädigung in Betracht gezogen werden, wie die allgemeinen örtlichen Preisverhältnisse gestaltet sind, ob durch günstige Preisverhältnisse die Möglichkeit der Fahrabrechnung und dergleichen eine verhältnismäßig schnelle Erledigung der Dienstgeschäfte ohne die Notwendigkeit, außerhalb der Wohnung Möglichkeiten einzunehmen, möglich ist und wie weit der Arbeiterkontrollen seine freie Zeit zu anderen gewerblichen Zwecken benützen kann. — Ein Eingreifen des Fürsprechamtes für Beamte aus den Grenzgebieten bei der Anstellung von Baukontrollen halte ich für ausgeschlossen und für nicht zulässig. — Fünf Ueberblicke des heute an die Regierungspräsidenten ergangenen Erlasses füge ich zur Kenntnisnahme bei. Gleichzeitig überführe ich einen Auszug aus dem mir über die bisherige Durchführung der Organisation ausgegangenen Bericht. S. A. S. O. S. G.“

Hieran anschließend sei gleich bemerkt, daß nach den vorliegenden, sehr allgemein gehaltenen Berichten in 24 Regierungsbezirken so gegen 80 Baukontrollen angestellt und weitere Anstellungen in Vorbereitung sind. Nach den diesjährigen Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind in Preußen insgesamt 78 solcher Arbeiterkontrollen angestellt und tätig. Angesichts der Notlage einzelner Baukontrollen erforderte die wenig freie Haltung des Ministeriums, daß die Sozialpolitische Abteilung des V. D. G. B. weiter antrieb. Dies führte zu einem Vorgehen in der Preussischen Landesversammlung, wo am 21. September 1920 der Antrag des Abgeordneten Graf, Frankfurt a. M., und Genossen über Baukontrollen“ beraten und durch den Kollegen Haef, Wiesbaden, in ausgearbeiteter Weise begründet wurde. Haef hat hierbei auf die ungenügenden

Befolgsverhältnisse einzelner Baukontrollen recht eindringlich hingewiesen. Der Regierungsrat stellte eine Verengerung der Absätze in Aussicht. Dem folgten neue Verhandlungen im Ministerium, die sich bis Ende des Jahres 1921 hinzogen und die Sozialpolitische Abteilung veranlaßten, dem Ministerium unter dem 1. Dezember 1921 eine Eingabe, betreffend Gehälter oder Löhne der Baukontrollen, einzulegen und unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 13. Dezember 1918. In dieser Eingabe wurden die verschiedenen Einwände und sonst aufgeworfene Fragen zu der Anstellung und der Befolgung der Baukontrollen eingehend behandelt und außerdem unter eingehender Begründung gefordert, daß durch Ministerialrunderlaß an die Regierungspräsidenten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an die Regierung des Staatskommissars vom 13. Dezember 1918, die Anstellung von Baukontrollen betreffend, folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Da eine vorübergehende Anstellung von Baukontrollen für eine kurze Zeitdauer im Jahr oder für einige Tage in der Woche schon deshalb nicht angängig ist, weil es diesen Angestellten sehr schwer fallen dürfte, für die Zeit der Untätigkeit anderweitige Beschäftigung zu erhalten, und außerdem, daß eine vorübergehende Anstellung mit dem Zweck dieser Bauaufsicht nicht vereinbar werden kann, so ist überall, wo derartige Anstellungsverhältnisse bestehen, sofort eine Beilegung durch eine Erweiterung des Aufsichtsbezirks usw. anzustreben. Eine beamtete Anstellung für kurze Zeitdauer oder nur für vorübergehende Zeit im Jahre ist unzulässig.
2. Den aus den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter angestellten Baukontrollen muß als Anfangsgehalt (Gehalt oder Lohn) mindestens der tarifliche Orts- oder Bezirkslohn mit den Feuerzuzählungen seiner Gewerkschaftsorganisation gewährt werden.
3. Dieser Lohn ist bei der Gehaltsfestsetzung als Gehaltsklasse anzusehen, das heißt, danach ist die Gehaltsklasse zu bestimmen und darf nicht unter diesem Lohnsatz stehen.
4. Ist der Baukontrollen (nach Ziffer 2 und 3) einer Gehaltsklasse zugeteilt, dann soll das Gehalt in weiterer Folge mit den Gehaltsverhältnissen dieser Klasse steigen. Bei Wochensöhnen bleibt immer der zurzeit geltende berufliche Lohn maßgebend.
5. Außerdem sind dem Baukontrollen für Kleider, Stiefel usw. Sonderzuschläge zu bewilligen und ebenso Tagegelber für sonstige mit der Diensttätigkeit verbundene Ausgaben. Für die Diensttätigkeit außerhalb des Ortes oder im Kreise usw. sind die Fahrgebel für Bahnbenutzung 3. Klasse und erhöhte Tagegelber (Diäten) festzusetzen. Die letzteren Tagegelber müssen den Feuerzuzählungen entsprechen.
6. Das bei Ziffer 1 bis 5 Aufgeführte soll auch für die Kriegsbeschädigten als Baukontrollen gelten.

Darauf erhielt die Sozialpolitische Abteilung unter dem 17. Januar 1922 folgendes Antwortschreiben: „Die vorgetragenen Wünsche auf ausreichende Bemessung der den Arbeiterkontrollen gewährten Entschädigung erkenne ich als berechtigt an. Auch ich halte es im Interesse des Bauarbeiterstandes für notwendig, daß die Baukontrollen möglichst nur aus der Reihe besonders tüchtiger und erfahrener Arbeiter hervorzuheben. Wie ich aber bereits in meinem Schreiben vom 15. September 1920 (— 11. S. Nr. 485) ausgeführt habe, ist — abgesehen von wenigen Bezirken — in dem in die Ausführung der örtlichen Baupolizei in den Händen von Staatsbehörden liegt — die Festlegung der Anstellungsgrundzüge Sache der Gemeinden und Gemeindeverbände und muß ihrer freien Entscheidung überlassen bleiben. Um trotzdem auf zweckmäßige Arbeitsbedingungen für die Arbeiterkontrollen nach Möglichkeit hinzuwirken, werde ich den kommunalen Baupolizeibehörden allgemeine Anhaltspunkte für die Anstellungsform und Entlohnung angeben lassen. Die Ausarbeitung dieser Richtlinien ist in die Wege geleitet. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß ein Teil der Gemeinden bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist, so daß die Erfüllung auch der gewöhnlich berechtigten Wünsche hier und da zur Unmöglichkeit wird.“

Soweit staatliche Baupolizeibehörden in Frage kommen — zurzeit nur auf dem platten Lande und in den amts-

müßlicher und herzzerreißender wäre, Neues zu errichten? Und dient ein einziger Pflanz, der der Staat ihre fruchtbareren Furchen aufreißt, der Menschheit nicht besser als alle Geschosse, die die reifen Weizen ganzer Felder in den Schmutz stampfen? Was taten wir — und warum taten wir es? ... So brachten die Menschen. Und jetzt, während sie so in banger, erschreckter Frage standen, strahlte das große flammende Herz zu ihren Häuptern auf, und ein festeres Singen tönte über die gequälte Menschheit hin: Begrabt alles Hass! Aber begrabt es nicht nur im Wort. Laßt die Liebe zur Tat werden, auf daß sie nicht predige, sondern helfe und baue. Der Haß löst die Mitleid und läßt den Reim in der Schale erweichen. Die Liebe ist Werden und Vollbringen, ist Blume und Frucht. Erkennt sie, die in euren Herzen lebt und das Gute der ganzen Menschheit will. Wagt es, ihr zu folgen. Es allein ist Metterin, Erlöserin, Befreierin von allem dunklen Wahn. Ihr Licht ist über euch, wenn es in euch ist. ... Seht meine lieben Kinder, da schwangen die Seelen sich aus dem Staube der alten Zeit empor, und in ihnen allen sang und leuchtete es. Und eine Kraft erwuchs aus ihnen, die war mächtiger, gewaltiger als alle Waffen der Welt. ...

Frei sagte leise: „Jetzt verstehe ich, Vater, was der Redner sagte.“

Und Efriede flüsterte: „Sieh, dort ist er wieder, der Stern.“ Ein scheues Bangen war in ihrer Stimme: „Wird er nie, nie mehr herabfallen?“

„Ich glaube es nicht.“ Ein harter Ton kam in die Stimme des Vaters: „Dies aber weiß ich gewiß: er wird nur dann seine ursprüngliche Bahn vollenden, wenn wieder inranken Seelen der Nordwahn einwachen sollte. Dann allerdings wird er seinen friedlichen Lauf unterbrechen und wird auf die Schänder der Menschheit niederfüren. Denn es ist besser, diese wenigen fallen als die vielen. Besser, das Unkraut wird ausgerottet, als die Blüte des Lebens ...“

Ich aber ...!

Ich aber ...! Ein gegensätzlicher, ein revolutionärer Geist weht uns entgegen aus dem Worte. Nicht das Alte, Ererbte! Das Neue! Das andere! Ich aber!

Alle großen Geister der Menschheit waren revolutionär. Man bringt die Masse so gern in einen Gegensatz zu den geistigen Führern, die die Menschheit hervorbrachte. Dieser Gegensatz ist gemacht, unnatürlich, künstlich. Es ist das gleiche Neue, das in allen lebt, im größten Geiste wie im schlichtesten Manne im Arbeitsrock, ob es nun Ideal heißt, wie bei Schiller, oder ob unter Bezeichnung „pädagogische Probing“ eine Etage eines neuen, aber n Zusammenlebens, wie es sein muß und sittlich ist, geschilbert wird, wie von Goethe. Und so konnte es auch nicht anders sein, als daß auch das Genie von Nazareth sich im Gegensatz zu seiner Zeit fühlte und dem verzweifelten Gestern das neue, revolutionäre Morgen verkündete. Ich aber sage euch!

Ich aber! Das wahre Christentum ist dieses gleiche große Erleben, das wie den Nazarener so auch alle anderen Genien der Menschheit durchdrang. Es ist das Hinaufstimmen der Seele zu Neuem, das S'naufzwingen aus der Lebe des Tages zum Ideal. Schillerjünger, Goethefreund, Christusanhänger sein, heißt: revolutionär sein!

Wie sie da so still und zufrieden abseits vom großen Wege des Kampfes sitzen, wie sie die Hände in den Schoß legen, die Christlichen, und glauben, das bessere Dasein komme von selber schon. Durch Kampf kommt's! Wehe euch! Nur dem Kämpfer wird die Palme des Sieges auteil.

Ich aber sage euch! Wehe euch! Das ist derselbe Geist, der, wie den Proletarier vom Nazareth so auch die

moderne Arbeiterklasse durchdringt. Das ist darum das große Geniale der Volksseele, daß sie den Reim des neuen Tages in sich trägt und all dem Verbomberten und all den kapitalistisch durchgefachten Philistern entgegen schreit: Wir aber! Wehe euch!

Solange solch ein revolutionäres Drängen das Wesen der proletarischen Seele ist, solange glauben wir an die Zukunft und an den Triumph des Guten in der Welt. Das Volk ist der ewig verjüngende Born der Menschheit, und er sprudelt Leben und Kraft und Saft, solange der Geist des Wehe euch! Wir aber! in den proletarischen Herzen wohnt und aus den proletarischen Herzen heraus in die Menschheit wallt. Aus der Seele des Volkes heraus graut, in all dem dunkeln Heute ein neuer Tag.

Dr. Gustav Hoffmann.

Maurer.

Stein auf Stein — daß Häuser werden!
Gute Pflüger — gute Wehren.

Mörtel auf die Mauer hin!
Reife glättet rauhen Sinn.

Brechet nun die Gerüste ab!
Neues Werk ein neuer Stab.

Schönheit und Wahrheit ins Haus hinein:
Sonne und Wind sollen Vaten sein!

Mar Dort.

lässigen Städten der Provinz Hannover — habe ich eine Nachprüfung der Frage veranlaßt, inwiefern eine Erhöhung der von Arbeiterkontrolloren zu gewöhnlichen Entschädigungen angezeigt ist.

Auf Grund dieses Schreibens wurde durch persönliche Unterredungen von neuem vorwärtsgebracht und dabei auch darauf hingewiesen, daß für die Kaufkontrolloren der Polizeilohn als berechtigt zu fordern sei. Dadurch veranlaßt, erhielt der Sekretär der Sozialpolitischen Abteilung im Ministerium am 15. Juli 1922 folgendes Schreiben ausgedrückt: „11. 9. Nr. 421. Befehl und Urlaub der Arbeiterkontrolloren auf Warten. — Bericht vom 13. Dezember 1921 — I F 6228 —, 14. Februar 1922 — I F 101 —, 29. März 1922 — I F 1298 — und 14. Juni 1922 — I F 2479 —.

Der von Ihnen erbetenen besonderen Ermächtigung, in Zukunft ohne Einholung der ministeriellen Genehmigung die Tazegelder der Arbeiterkontrolloren selbständig festzusetzen, bedarf es nicht. Bereits in meinen Erlassen vom 22. September 1920 — II 9 478 —, 24. Februar 1921 — II 9 133, und 12. August 1921 — II 9 635 —, habe ich zum Ausdruck gebracht, daß es Ihrem Ermessen überlassen bleibt, die Höhe der Tazegelder innerhalb des Rahmens der Ihnen überwiehenen Mittel festzusetzen. Hiernach habe ich auch keine Einwendungen dagegen zu erheben, daß Sie die Entlohnung der Arbeiterkontrolloren auf den achtfachen tarifmäßigen Stundenlohn der Maurerpolizei festsetzen, sofern die Arbeitskraft voll ausgenutzt wird. Da die Entlohnung nach den auch weiterhin Geltung behaltenden früheren Grundätzen lediglich in Form von Tazegeldern gewährt werden soll, kann die Bezahlung von Urlaubstagen nicht erfolgen. Die Ausübung von Revisionstätigkeit der Arbeiterkontrolloren bedarf jedoch noch einer genaueren Überwachung. Die Arbeiterkontrolloren haben sich auf das eigentliche Gebiet der Baupolizei zu beschränken, die Überwachung von Wegebauten, die der Arbeiterkontrollor in Hannover überwacht, gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeiterkontrolloren. Auch halte ich es nach wie vor nicht für erforderlich, daß jeder noch so geringfügige Bau überwacht wird.

Die Frage über die Bezahlung der Urlaubstage und des Urlaubs überhaupt und besonders die ministerielle Auffassung über die Bezugsmittel der Kaufkontrolloren bei der Revisionstätigkeit haben Ursache zu weiteren Verhandlungen, die bis jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Im Zusammenhang damit steht ein am 7. September 1922 bei dem Gewerkschaftsbund eingegangenes Schreiben, worin der Minister für Volkswirtschaft den Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin, dem Verbandspräsidenten in Essen und dem Oberpräsidenten in Charlottenburg am 23. August 1922 zur Beilegung etwaiger bei Auslegung seines Rundlasses vom 15. Juli 1922 — II 9 Nr. 592 — entstehender Zweifel darauf hinweist, daß Arbeiterkontrolloren, soweit sie auf Grund des Reichsmantelarifvertrages angestellt sind, auch das sich aus dem Tarifvertrag ergebende Recht auf Urlaub ausüben.

Diesem Schreiben war ein Abdruck des Rundlasses über Arbeiterkontrolloren auf Warten vom 15. Juli 1922 (II 9 Nr. 592) beigelegt. Der Rundlaß hat an die gleichen Regierungsstellen gerichtet wie das vorstehende Schreiben. Er lautet: „Die auf meinen Erlass vom 15. September 1920 — II 9 Nr. 485 — erstatteten Berichte lassen erkennen, daß die Entlohnung der von den Gemeinden und Gemeindeverbänden angestellten Arbeiterkontrolloren nach den derzeitigen Grundätzen erfolgt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat nunmehr geltend gemacht, allgemeine Richtlinien für gleichartige Entlohnung der Arbeiterkontrolloren aufzustellen. — Diejenige Wunsch kann im Hinblick auf die Vergleichbarkeit des Tätigkeitsumfanges der Arbeiterkontrolloren nicht entprochen werden. Als Ansatz im allgemeinen können jedoch die Grundätze, nach denen die Entlohnung der vom Staat beschäftigten Arbeiterkontrolloren erfolgt, dienen. Diese erhalten neben einer etwa erforderlichen Nebenentschädigung als Tazegeld den achtfachen Betrag des tarifmäßigen Stundenlohnes für Maurerpolizei, sofern ihre Arbeitskraft voll in Anspruch genommen ist. Zudem ist Abzicht des diesbezüglichen, an den Regierungspräsidenten in Hannover ergangenen Erlasses zur Kenntnis beizugeben, erzuhe ich, den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine entsprechende Regelung der Entlohnung der Arbeiterkontrolloren zu empfehlen.“

Verlauf und Ergebnis der Verhandlung im Ministerium für Volkswirtschaft lassen die Schwierigkeiten erkennen, die sich den klaren und berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenstellen. Zu überwinden sind die widerstrebenden Einflüsse nur durch größere Anteilnahme und selbstgehoffenes Handeln der Bauarbeiter. Vor allem ist zu verlangen, daß sich die Vertreter der Arbeiterschaft in den Gemeinden- und Kreisparlamenten unserer Schutzsache nachdrücklich annehmen. Aber auch in unsern Kreisen darf nicht vergessen werden, daß bisher jedes Schutzgesetz durch ausdauernden und zähen Kampf errungen werden mußte.

Steuer der geistigen Not!

Nicht nur wirtschaftlich, nein, auch geistig verliert die arbeitende Klasse mehr und mehr. Das ist an sich nur zu sehr erklärlich. Wie man vor dem Kriege für einige Groschen allerlei Lebensmittel erwerben konnte, so auch für wenig Geld ein gutes Buch, eine bildende Zeitschrift. Ein gut Teil der organisierten Arbeiterschaft war auf dem besten Wege, in sich das alte Führerwort „Wissen ist Macht“ lebendig zu gestalten. Die Reaktion, der machtlustigste Kapitalismus witterten die Gefahren, die ihre Grundfesten zu erschüttern drohten. Ihre Schwärmer stellten deshalb alle Maßnahmen, politische und wirtschaftliche, darauf ein, diese Gefahr zu bannen. Die Unwissenheit, bedingt durch die äußerst mangelhafte Erziehung der unteren Volksschichten, war noch zu groß, um hier dies gefährliche Spiel erkennen zu lassen. So war es möglich, daß wir nichtahnend in unser Unglück hineingetrieben wurden. Die Machthaber triumphierten, sie haben ihre Herrschaft erweitert und neu gesteuert. Die wirtschaftliche Macht des Privatkapitals ist

größer und mächtiger denn je zuvor. Die Arbeiter- und Anstellerschaft ist dagegen wirtschaftlich und auch geistig verarmt und verfällt einer genauigen Not. Diese schier trostlosen Zustände, hervorgerufen durch den elenden Krieg, gesteigert durch das „freie Spiel der Kräfte“, lassen die Gewerkschaften mit Lohnbewegungen und Verhandlungen nicht zu Atem kommen. Fast keine Möglichkeit bleibt der Aufklärung- und Bildungsarbeit. Und doch sage ich allen, Führern und Mitgliedern: So darf es nicht weitergehen. Wir dürfen uns nicht treiben lassen von diesem häßlichen Schicksal, sondern müssen versuchen, seiner Herr zu werden. Wir müssen vorwärts, wir wollen geistige Werte schaffen, die unsere einzigen Waffen im Freiheitskampf sein können. Es genügt also nicht, gelegentlich darauf hinzuweisen; nein, im Anfang war die Tat! Wir erstreben die sozialistische Gemeinschaft. Ja, da kommt die große Frage: Was ist das, wie kann diese durchgeführt werden? Gerade weil dies von hundert Arbeitern neunzig nicht wissen, alle von der „Schimpferitis“ Befallenen mit eingerechnet. Darum diese beklagenswerten Störungen im Aufstieg und Vormarsch zu unserm Ziel. Wir Bauarbeiter haben wohl den Anfang gemacht, haben aus eigener Kraft die Sozialisierung des Baugewerbes in Angriff genommen. Aber eine große Gefahr besteht für ihre Durchführung darin, daß ein Teil der Bauarbeiter wie der Arbeiter und Angestellten überhaupt, dieses mutige Beginnen nicht zu würdigen weiß. In die Köpfe den Sozialismus, in die Herzen den Idealismus zu pflanzen, ist unbedingte Voraussetzung für das Gelingen. — Wie kann das hier gefordert werden? Gemäß ist diese Frage, zumal in der heutigen Zeit, doppelt schwer zu lösen. Kropfen muß alle Kraft für ihre Lösung eingesetzt werden; denn sie ist eine Lebensfrage für die gesamte Arbeiterklasse. Für ihre Lösung mache ich folgenden Vorschlag:

1. Wollen die freien Gewerkschaften der Kopf- und Handarbeiter ihre historische Aufgabe nicht vernachlässigen, müssen sie gemeinsam die Schulung und Bildung ihrer Mitglieder tatkräftig fördern.

2. Die hierzu erforderlichen Mittel müssen durch einen laufenden Monatsbeitrag (Bildungsbeitrag) aufgebracht werden. Dieser Beitrag wird an die Ortsausschüsse und durch diese an den VOB abgeführt.

3. Sämtliche Kurse und Bildungsveranstaltungen werden einheitlich von den Bezirksausschüssen des VOB und der Vfa unter Mitwirkung der Ortsausschüsse festgelegt.

4. Besondere Wert ist auf die Heranbildung der Jugend beizulegen. Die größtmögliche Berücksichtigung muß aber auch den ländlichen Gebieten zu teil werden.

5. Erzieherische Schriften und Bücher werden zu erleichternden Bedingungen an die Teilnehmer der Veranstaltungen abgegeben.

6. Die besten Kräfte in unserer Bewegung sind zur Erfüllung dieser Aufgabe zu werben.

7. Gewerkschaftslogen und Kolleginnen, Hand- und Kopfarbeiter! Euch allen, denen die Befreiung der in tiefer geistiger Not befindlichen Volksgenossen Lebensinhalt ist, beantrag ich Ausprägung, zu besseren Vorschlägen, und bann freudig ans Werk! A. G o t t e, Reheim a. d. R.

Anspruch Entlassener auf rückwirkende Lohnfestsetzungen.

In München ist am 15. September durch Schiedspruch eine Lohnherhöhung in Kraft getreten, die aber erst am 20. September rechtskräftig wurde, da der am 18. September gefällte Schiedspruch den Parteien bis zum 20. September Zeit gab, sich über Annahme oder Ablehnung zu erklären. Dies nahm eine Firma zum Anlaß, einem am 30. September bei ihr ausgehenden Erdarbeiter die bis zum Austritt aufgelaufene Lohnzahlung im Betrage von 577,60 M zu zahlen. Das Schiedsgericht der Bauinnung zu München, das in der dagegen eingeleiteten Klage zu entscheiden hatte, hat die Firma verurteilt, dem Kläger 451,25 M zu zahlen. Da der Kläger einen Tag nicht gearbeitet hatte, so fiel die Nachzahlung für diesen Tag aus. In der Begründung seiner Entscheidung verweist das Schiedsgericht darauf, daß es zweifelhaft sei und in der Rechtsprechung fortwährend bestritten werde, ob Arbeitnehmer, die vor Inkrafttreten des Schiedspruches das Arbeitsverhältnis lösten, einen Anspruch auf Nachzahlung der Lohnherhöhung haben. Das Schiedsgericht verkennt nicht, daß Gründe für Ablehnung der Nachzahlung in solchen Fällen sprechen. Es würde geltend gemacht, daß der eine Vereinbarung unter den Parteien ergebende Schiedspruch immer nur die am Tage des Inkrafttretens noch bestehenden Arbeitsverhältnisse umfasse, und daß es weder der Billigkeit entspreche, noch dem Willen der Parteien, daß bereits vorher bestandene Arbeitsverhältnisse davon berührt würden. — Das Schiedsgericht konnte sich jedoch diesen Gründen nicht anschließen. Nachdem der Schiedspruch selbst ohne irgendeine Einschränkung die Wirksamkeit auf den 15. September zurückdatiert, der Kläger selbst nicht nach dieser Zeit der Beklagten noch Dienste geleistet hat und die Beklagte damit rechnen mußte, nach dem 15. September geleistete Dienste höher zu entlohnen, würde es in keiner Weise der Billigkeit und der nach Treu und Glauben vorzunehmenden Auslegung des Schiedspruches entsprechen, wenn der Kläger im Gegenfalle zu den unter gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Beklagten beschäftigten übrigen Arbeitern um die seit 15. September für Dienste gleicher Art bewilligte Lohnherhöhung käme. Die Beklagte wird im andern Falle ohne ersichtlichen Grund um die an sich geschuldete Lohnherhöhung bereist sein. Die Verallgemeinerung der von der Beklagten vorgebrachten Gründe würde ja auch schließlich dazu führen, daß die Arbeitgeber durch Arbeiterentlassungen oder sonstige Verringerung der Arbeitsverhältnisse, entgegen dem Willen des Schiedspruches auf Kosten der Arbeitnehmer Gewinne erzielen würden.

Auch dies Urteil enthält ebenso wie das in Nr. 49 angeführte Frankfurter Urteil gute Gründe dafür, daß entlassene Arbeiter durchaus berechtigt sind, Lohnnachzahlung zu fordern für die Zeit, für die eine Lohnherhöhung festgelegt ist, und zwar von dem Unternehmer, bei dem sie während dieser Zeit in Arbeit gestanden haben. Sehr zutreffend weist das Urteil die in seinem ersten Teile erwähnten Einwände zurück.

Streit und Ferien.

In Essen war die dort ansässige Firma Diehl vor dem Gewerbestreit verlagert worden, weil sie 3 Arbeitern die Bezahlung der Ferientage verweigerte, die nach der Ansicht der Firma die Zeit der Unvorsichtigkeit auf Ferien dadurch unterbrochen haben sollten, daß sie die Firma ausperserten, also streikten. Die Firma stütze sich auf § 9, 4 des Tarifvertrages, wonach eine tarifmäßige Arbeitsunterbrechung, das heißt Arbeitsniederlegung, vor Erschöpfung des tariflichen Schlichtungsverfahrens als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelte. Dadurch, daß die Arbeiter die Arbeit im April niedergelegt haben, hätten sie den Anspruch auf Ferien verwirkt. Das Gericht hat die Firma dem eingeklagten Betrag von je 1132,80 M zu zahlen. Bei dem dritten Kläger waren von den 40 Wochen der Wartezeit, als die 3 Arbeiter am 19. August das Arbeitsverhältnis bei der Firma lösten, erst 38 Wochen herum. Dieser Kläger wurde deshalb abgewiesen. Die Kläger hatten ihre Klage damit begründet, es habe ein tarifloses Zustand bestanden, so daß sie keine tarifliche Stelle anrufen konnten. Außerdem sei vor Beendigung dieser Kampfmaßnahmen durch Schiedspruch vom 3. Mai bestimmt worden, daß die Kampfmaßnahmen aufzuheben seien und Maßregelungen zu unterbleiben hätten. Letzteres bedeute, daß der Ferienanspruch nicht als verwirkt angesehen werden könne. Dieser Ansicht ist das Gericht beigetreten. Es spricht in der Urteilsbegründung aus, daß die Bestimmung des Schiedspruches vom 5. Mai, wonach Maßregelungen zu unterbleiben haben, besagen soll, daß die Arbeiter, die die Arbeit eingestellt haben, hierdurch keine Rechtsverluste erleiden sollen. Ein solcher, als Maßregelung angesehener Rechtsverlust wäre es aber, wenn der Ferienanspruch nach Wiederaufnahme der Arbeit erneut durch 40 Wochen Wartezeit erworben werden müßte.

Lehrlinge und jugendliche Arbeiter haben Anspruch auf Ferien.

Durch den Reichstarifvertrag und die auf seiner Grundlage abgeschlossenen Bezirks- und Ortsverträge werden neben den Löhnen der erwachsenen Bauarbeiter auch die der jugendlichen Bauarbeiter und die Entschädigungen der Lehrlinge geregelt. Als eine, wenn zurecht auch noch sehr ungenügende Entschädigung für geleistete Arbeit sind auch die Ferien anzusehen und demzufolge ist kein Arbeiter darüber im Zweifel, daß auch den Lehrlingen sowie den jugendlichen Arbeitern tarifvertraglich ein Anspruch auf Ferien zusteht. Anders die Unternehmer. Unter ihnen gibt es viele, die den Lehrlingen die Eigenschaft als Arbeiter bestreiten und ihnen aus diesem Grunde das Anrecht auf Ferien verweigern. Diese Unternehmer werden sich aber eines Besseren belehren lassen müssen durch eine Entscheidung, die das Tarifamt für das nordbayerische Baugewerbe am 20. November in dieser Frage gefällt hat.

Wie aus dem Regensburger Bericht wird, hatten die Unternehmer den Lehrlingen in einigen Wohngebieten die Ferien verweigert, indem sie bestritten, daß Lehrlinge als Arbeiter im Sinne des Tarifvertrages anzusehen seien. Daraufhin hatte der Vorstand unseres Bezirksvereins Regensburger beim Tarifamt beantragt, es möge entscheiden, daß der Beschluß des Regensburger Baugewerbestandes, wonach die im Regensburger Baugewerbe beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge keine Ferien erhalten sollen, gegen den Reichstarifvertrag verstoße. Die dem Antrag hat das Tarifamt stattgegeben und die Arbeitgeber verpflichtet, laut § 9 des Reichstarifvertrages die Ferien zu gewähren.

Die Entscheidung geht von zwei Hauptgesichtspunkten aus. Als ersten prüft sie die Frage, ob jugendliche Arbeiter und Lehrlinge unter die Bestimmungen des Reichstarifvertrages fallen und sagt dazu: Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 5. Juli 1922 bestimmt über seinen Geltungsbereich in § 1 Ziffer 3: „Dieser Reichstarifvertrag gilt hinsichtlich der in § 4 der Lohn- und Arbeitsstarife aufgeführten Arbeitergruppen für alle Bau-, Maurer-, Zimmer-, Stein-, Eisenbeton- und Tiefbauarbeiten.“ § 4 des dem Reichstarifvertrag beigelegten Auftrages eines Lohn- und Arbeitsvertrages, nach dem die begrifflichen Organisationen der Arbeitgeber mit den Unterverbänden der Arbeiter gemäß § 1 Ziffer 1 Satz 2 des Reichstarifvertrages Lohn- und Arbeitsstarife abzuhandeln sollen, benennt unter andern als Arbeitergruppen im Sinne des § 1 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages sowohl die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren als auch die Lehrlinge im ersten, zweiten und dritten Lebensjahre. Aus diesen Feststellungen ergibt sich sonach, daß es dem Willen der vertragsschließenden Parteien entspricht, sowohl die jugendlichen Arbeiter als auch die Lehrlinge dem Reichstarifvertrag zu unterstellen. Dieser Vertragswille wird aber ferner noch dadurch erhärtet, daß die Vertragsparteien ihren Unterverbänden für die Lohnregelung für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge durch die Bestimmungen des § 5 Ziffer 2 Absatz 7 und 9 bestimmte Weisung geben, die Löhne für diese Arbeitergruppen im Rahmen der Lohn- und Arbeitsstarife zu regeln. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß das Ausmaß des Lohnes für jugendliche Arbeiter abweichend von den übrigen Löhnen festgelegt werden darf. Im Gegenteil; gerade die Bestimmung des § 5 Ziffer 2 Absatz 9, wonach die Entschädigung der Lehrlinge prozentual im Verhältnis zu den Löhnen der Stellen in den Lohn- und Arbeitsstarifen festzusetzen ist und Handwerkskammern, Innungen und Gesellenausschüsse nur auf Wunsch hinzugezogen werden können, beweist die Mäßigkeit des oben festgestellten Willens der Vertragsparteien.

Bei der Prüfung des zweiten Gesichtspunktes ging das Tarifamt von der Frage aus, ob jugendliche Arbeiter und Lehrlinge im Sinne des Tarifvertrages als Arbeiter gelten. Dabei stütze sich die Entscheidung auf § 9 Absatz 1 des Reichstarifvertrages, der bestimmt: „Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat Anspruch auf Ferien...“ und führt dann aus: Eine Einschränkung hinsichtlich der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge enthält diese Vertragsbestimmung nicht. Sie ist demzufolge, insbesondere auch unter Berücksichtigung

ung des in dieser Begründung vorstehend schon festgelegten, auf jugendliche Arbeiter und Lehrlinge anzuwenden. Der Einwand der Beflagten, Lehrlinge seien nicht Arbeiter im Sinne des Vertrages, findet auch in dem geltenden Arbeiterrecht keine Stütze. Sowohl nach dem Titel 7 der Gewerbeordnung als auch nach dem Gewerbevertragsgesetz, der Verordnung vom 12. Februar 1920 und dem § 11 des Betriebsvertragsgesetzes gelten Lehrlinge als Arbeiter im Sinne dieser Verträge und Bestimmungen. Nach dem also jugendliche Arbeiter und Lehrlinge unter den Reichsstarif für das Baugewerbe fallen, war, wie gesehen, zu entscheiden.

Nach dieser Entscheidung haben somit Lehrlinge sowie auch Arbeiter unter 16 Jahren einen tarifvertraglich begründeten Anspruch auf Ferien. Unseren Vereinen wird diese Entscheidung erforderlichenfalls eine gute Hilfe sein, die Rechte unserer jugendlichen Verbandsmitglieder zu schützen.

Sozialisierungswiderstände.

Das die baugewerblichen Sozialisierungsbestrebungen alles gegen sich haben, was die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsentwicklung als der Weisheit letzter Schluss ansieht und noch einiges mehr, das ist den Förderern dieser Bewegung bekannt, und die sozialen Baubetriebe sind deshalb auf diesen Kampf eingestellt. Manchmal begegnen sie aber auch noch an Stellen einen an Feindschaft grenzenden Mangel an Verständnis, wo man es eigentlich nicht erwarten sollte. So berichtet die Nr. 23 der „Sozialen Bauwirtschaft“ nach einer Mitteilung der Bauhütte Waga, daß der Konsumverein für Spielball und Übergeben großer Bauarbeiten einem Privatunternehmer übertragen hat, obwohl die Bauhütte Waga die Arbeit um etwa 40 000 M billiger ausführen wollte als der Privatunternehmer. Als Grund dafür gibt der Konsumverein an, der Unternehmer und die bei ihm beschäftigten Arbeiter seien Mitglieder des Konsumvereins. Der Konsumverein sehe auch in der Vergabe der Arbeiten an den Privatunternehmer eine soziale Maßnahme, weil dadurch die Mitglieder der Genossenschaft Arbeit bekämen. Das ist eine eigenartige Logik. Soweit die Konsumvereinsmitglieder Bauarbeiter sind — und nur diese kommen für die genannte Arbeit doch wohl in Frage — hätten sie wohl auch für die Bauhütte arbeiten können. Die „Soziale Bauwirtschaft“ bemerkt dazu, und man kann ihr darin nur zustimmen: „Das Verhalten des Konsumvereins ist zu bedauern. Es ist jedenfalls nicht geeignet, das wünschenswerte gute Verhältnis zwischen der baugewerblichen Sozialisierungs- und der Konsumvereinsbewegung herbeizuführen. Was würde der Konsumverein dazu sagen, wenn die Gewerkschaften, die Träger der Sozialisierungsbewegung sind, ihre Mitglieder aufzuforderten, aus dem Konsumverein auszutreten, weil er ihre selber nicht wirtschaftlich veranlaßt, indem er keine Arbeiten einem Privatunternehmer überträgt, obwohl dieser um 40 000 M teurer ist als der von den Gewerkschaften geforderte soziale Baubetrieb?“ Auch hier tut nachdrücklichste Auffklärung not, und diese müssen unsere Verbandsmitglieder zu verbreiten suchen, wo sich dazu nur irgend Gelegenheit bietet.

Arbeitslosigkeit

im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 27. November.

Die Zusammenstellung der Zählergebnisse ist leider auch in diesem Monat unvollständig, weil vom Bezirk Königsberg kein Bericht eingegangen ist. An der Zählung beteiligt sind 748 488 Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosen hat naturgemäß im Monat November in allen Bezirken zugenommen. Im Verhältnis zu der Zahl der erfassten Mitglieder ergibt sich das eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,78 % gegen 1,32 % im Oktober. Die höchste Arbeitslosigkeit hat der Bezirk Nürnberg mit 2013 Arbeitslosen, das sind 7,7 % der Mitgliederzahl. Ihm folgt Dresden mit 76 und Danzig mit 5,0 %. Die geringste Arbeitslosigkeit haben die Bezirke Dortmund und Hannover mit je 0,6 %. In den Berufsgruppen finden sich die höchsten Arbeitslosenzahlen bei den Hilfsarbeitern mit 8097 und bei den Maurern mit 3805. Bei den Erdbarbeitern sind es dagegen erst 2666.

Table with columns: Bezirk, Insgesamt, davon haben, davon sind, Arbeitslos, in den bestehenden Vereinen, davon am Feststellungstage, Arbeitslos. Rows include Königsberg, Danzig, Erfurt, etc.

Der nächste Zähltag ist Mittwoch, 27. Dezember. Die Feststellungsergebnisse müssen bis zum Mittwoch, 3. Januar, beim Verbandsvorstand einlaufen. Wir er-

Verbandsmitglieder, ordnet Eure Mitgliedsbücher!

Das Jahr geht seinem Ende entgegen. Darin liegt für unsere Mitglieder die Mahnung, soweit es noch nicht geschehen ist, ihre Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen.

Pünktliche Beitragszahlung ist jetzt um so mehr nötig, als Verbandsvorstand und Beirat beschlossen haben, die Erwerbslosenunterstützung nach dem Beitrag zu berechnen, den das Mitglied im vorletzten Monat vor dem Unterstützungsfall bezogen hat. (Siehe Bekanntmachung.) Wüßte hier lag der Berechnung der im vorletzten Vierteljahr gezahlte Beitrag zugrunde. Die Feuerung bedeutet gegenüber der früheren Berechnungsweise eine vielfache Erhöhung der Unterstützungsätze, woraus der Verbandskasse, namentlich bei einer starken Winterarbeitslosigkeit, eine außerordentlich schwere Belastung entstehen kann.

Um so eifriger muß auf den Bauweisen durch regelmäßige Bücherkontrollen dafür gesorgt werden, daß jedes Mitglied seine Beitragspflichten pünktlich erfüllt.

Den Hilfs- und Zahlfeststellern und den sonstigen Beitragsinhaltern erwächst zum Jahreswechsel zu ihrer gewohnten noch eine weitere Arbeit. Es sind die Mitgliedsbücher einzufahren, natürlich nur soweit sie in Ordnung sind. Sie werden dem Vereinsvorstand überreicht, damit sie den Jahresabschluss erhalten oder, soweit sie vollständig sind, zum Umschreiben weitergegeben werden können. Wir bitten unsere Verbandsmitglieder, den Hilfsfeststellern ihre für das Gehehen des Verbandes gar nicht hoch genug zu schätzende Tätigkeit nach besten Kräften zu erleichtern. Namentlich müssen diesen Kollegen vergebliche Wege soviel wie möglich erspart werden. Geld und Buch sollten stets bereit liegen, wenn der Hilfsfeststeller zu erwarten ist. Verständige Mitglieder, die um die Zeit nicht zu Hause sein können, übergeben Buch und Geld ihrer Ehefrau oder sonst einem Familienangehörigen, damit diese die Sachen mit dem Hilfsfeststeller ordnen. So müssen alle Mitglieder verfahren. Man muere nicht gegen den Hilfsfeststeller über vermeintlich zu hohe Beträge oder über sonstige Dinge, wegen der man unzufrieden ist. Dies gehört in die Veranlassungen. Der Vereinsfeststeller kann seine Abrechnung nur dann pünktlich herausbringen, wenn seine Hilfsfeststeller ihre Obliegenheiten gewissenhaft erfüllen und regelmäßig zu der angegebenen Zeit mit ihm abrechnen. Die Hilfsfeststeller, die einen großen Teil ihrer freien Zeit dem Verbandsamt opfern, verdienen die Arbeitsfreudigkeit. Die finden sie in dem entgegenkommenden Verhalten der Mitglieder.

Unsere Mitglieder und ihre Angehörigen können diesen Kollegen den Dank für ihre wichtige Arbeit nicht besser abkriegen, als wenn sie ihnen ihr Amt in der angegebenen Weise nach Möglichkeit erleichtern.



juden besonders die Vereinsleitungen bringen, der Arbeitslosenzahl in den Wintermonaten erhöhte Sorgfalt zuzuwenden und die Berichte rechtzeitig an die Bezirksleitungen einzufenden, damit die Berichte auch ein richtiges Bild von dem Stand der Arbeitslosigkeit geben.

Die Vorstände solcher Vereine, deren Mitglieder am Zähltag alle in Arbeit seien, werden gebeten, ihrer Bezirksleitung hiervon Nachricht zu geben und ihr mitzuteilen, daß sie berichten werden, sobald an den Zähltag wieder arbeitslose Mitglieder vorhanden sind. Sie sparen dadurch die Borsausgabe für die jedesmalige Mitteilung, daß ihr Verein keine arbeitslosen Mitglieder hat, und die Bezirksleitung kann ihn dann in der Zeit, wo die Vereinsleitung keine Berichte einfenkt, als frei von Arbeitslosigkeit, mit in die Zählliste aufnehmen.

Berichte.

Bezirk Köln. Der am 2. Dezember in Düsseldorf vom Bezirkslohnrat gefällte Schiedsspruch hat über die Dezemberlöhne folgendes bestimmt: In allen Vertragsgebieten erhalten die Maurer, Zimmerer, Einsteiger, Zementfabrikarbeiter, Kanalmaurer, Pinnere, Maschinenisten erster und zweiter Klasse, Schlosser, Schmiebe und in den Vertragsgebieten A, B, C und D die Maschinenisten dritter Klasse für den Monat Dezember eine weitere Zulage in gleicher Höhe wie die Feuerungszulage in der zweiten Hälfte des November auf die Stundenlöhne, wie sie in der Tabelle vom 20. November aufgeführt sind, wobei etwaige Druck- oder Rechenfehler in der Tabelle richtigzustellen sind.

Bauhilfsarbeiter, Zementarbeiter und Maschinenisten dritter Klasse in den Tarifgebieten F, G, H, I und K erhalten 5 % weniger als die Maurer ihres Vertragsgebietes. Die Spanne zwischen den Zuschlägen für Schlepper, Platz- und Treppbauarbeiter einerseits und Bauhilfsarbeiter andererseits wird auf 8 % nach unten mindestens festgesetzt, wobei in den Bezirken, wo eine größere Spanne bestand, diese Spanne beibehalten werden kann. Im übrigen wird den Vertragsparteien aufgegeben, darüber binnen 14 Tagen eine Verständigung herbeizuführen. Die Jugendlichen erhalten dieselben Zulagen noch einmal, wie sie sie für die zweite Hälfte des November erhalten haben. Die Löhne sind zahlbar vom 1. Dezember 1922 an. Bei der Berechnung der einzelnen Sätze ist der Stundenlohnbetrag unter 50 % nach unten, über 50 % nach oben auf volle Mark abzurunden.

Cottbus (Hork). Am 16. November vorer unser Verein durch den Tod des Kollegen Karl Schmidt sein ältestes Mitglied. Trotz seiner 80 Lebensjahre, die er auf dem Rücken hatte, war er vielen jüngeren Kollegen ein gutes Vorbild. Von Beruf Hilfsarbeiter, ist er 1899 in den Verband eingetreten. Bis zuletzt hat er geistig regem am Verbandsleben teilgenommen. Unsere Kollegen werden sein Andenken in Ehren halten.

Danzig. Die Generalversammlung vom 26. November schloß vor Beginn ihrer Arbeit das Andenken der im Laufe der Berichtszeit gestorbenen Vereinsmitglieder. Kollege

Drill erstattete den Geschäftsbericht. Infolge des durch die Unternehmer verschuldeten achtmonatigen Streiks um den Schiedsspruch vom 29. Mai hatte die Arbeit derart angehalten, daß die vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichten, um sie zu bewältigen, obwohl die Unternehmer aus Kommerzellen und aus anderen Gegenden Maurer heranzuholen suchten. Unter Vermittlung des Danziger Senats hatten sie mit der lettischen Regierung vereinbart, sie solle 1000 Maurer und Zimmerer nach Danzig überführen. Und zwar sollte diesen Arbeitern zugesichert werden, mindestens 3 Monate Beschäftigung, tarifmäßiger Lohn, freie Schlafgelegenheit und 4000 M Reiseentschädigung. Jedoch, über die Danziger Verhältnisse aufgeklärt, lehnten die lettischen Bauarbeiter es ab, hierherzureisen und den hiesigen Unternehmern gegen die Bauarbeiter zu Hilfe zu kommen. Einige wenige, die unorganisiert nach Danzig kamen, haben den Unternehmern nicht den erhofften Nutzen gebracht. Vor dem Streik wehrten sie sich dagegen, den Maurern 28,05 M als Stundenlohn zu zahlen. Nach dem Streik, als die Löhne vierzehntätig neu geregelt werden mußten, zahlten sie bis zu 3 Stunden täglich über den tarifmäßigen Lohn. Ein Teil der Unternehmer hat aus dem Streik abschneidend noch nicht die richtige Lehre gezogen. Nach der geltenden Lohnvereinbarung sind die Danziger Stundenlöhne auch in Danzig-Land und Großer Werder zu zahlen, also für Maurer 300 M, für Bauhilfsarbeiter 331,20 M und für Maschinenarbeiter 324 M. Jetzt, wo der Winter naht, glauben die Unternehmer im Lohngelände Großer Werder, es liege sich von diesen Löhnen etwas abzuwaschen. Unsere dortigen Kollegen werden auf dem Posten sein und einen Strich durch diese Rechnung machen. In einer Anzahl von Betrieben besteht zwischen Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen ein Abkommen, wonach die Löhne jener Berufsgruppen mit dem tarifvertraglich festgesetzten Bauarbeiterlöhnen steigen. Das hat zu dem Gefühl geführt, die Bauarbeiter verschuldeten die Lohnhöhung, sie erhöhten ihre Löhne auf Kosten der Gesamtbevölkerung. Unsere Kollegen haben aus diesem Grunde das gesamte Unternehmertum als Gegner der gegen ihre Bestrebungen nach besserer Entlohnung. Um so mehr müssen die Bauarbeiter wie alle übrigen Arbeiter ihre Gewerkschaften stark und kampffähig erhalten, damit sie jederzeit aus eigener Kraft für ihre Rechte eintreten können. Ihren Widerstand gegen die Teilnahme unseres Verbandes an dem Polierverträge haben die hiesigen Unternehmer auch aufgeben müssen, obgleich sie erklärt hatten, daß ihnen an diesem Verträge nichts mehr liege, wenn der Bauarbeiterverband daran teilnehme. Sie mußten dem Wunsch eines Vertrages für die Poliere und Schachtmeister unter Teilnahme unseres Verbandes zustimmen, wollten sie einen Streik vermeiden. Lohnverhandlungen gab es in der Berichtszeit in fast ununterbrochener Folge. Von 91 Verhandlungen und 25 Sitzungen war keine einzige, die sich nicht mit Lohnfragen beschäftigte. Dazu kamen 35 Lohnverhandlungen und 3 Tarifanstellungen, 13 gerichtliche Vertretungen und vieles andere mehr. Für Bildungs- und Werbearbeit blieb kaum Zeit übrig. Wüßte haben die gesetzgebenden Körperschaften nichts Durchgreifendes unternommen, die Währungsverhältnisse zu festigen. Infolgedessen wird die Feuerung weiter steigen und immer erneute Lohnverhandlungen erforderlich machen. Außerdem muß die Arbeiterkraft für den Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages gerüstet sein. — Der vom Kollegen G a f erstattete Kassenbericht ergab für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe 3 253 658,35 M. Die Vereinskasse hatte bei einer Einnahme von 745 227 M eine Ausgabe von 341 102,60 M. Es verblieb ihr somit ein Kassenbestand von 404 124,40 M. Den Bericht folgte eine lebhaft ausgefallene Ansprache. Sie führte zur Annahme einer Entschädigung, in der gesagt wird, daß die außerordentlich schwierige Lage, in der sich die gesamte Arbeiterkraft befindet, und die Verurteilung der Reaktion, den Achtstundentag zu besitzigen, Kämpfe erwarten lassen, die die bisherigen Kämpfe an Schwere weit übertreffen werden. Die Versammlung fordert vom Allgemeinen Gewerkschaftsbund der freien Stadt Danzig, daß er die Danziger Arbeiterkraft für die kommenden Kämpfe gerüstet hält, die Gewerkschaften stärkt, und daß allen Versuchen des kapitalistischen Unternehmertums, den Achtstundentag zu besitzigen, der geschlossene Widerstand der Gewerkschaften entgegengeleitet wird. — Dem Kassier wurde einstimmig Entlastung erteilt. Wegen Streifverträge wurden Hermann Heberhorn, früherer unabhängiger Volksabgeordneter, Gustav Heberhorn, Rathhof und Wilhelm Krüger, Hilfsarbeiter, aus dem Verband ausgeschlossen. Einige andere Kollegen wurden mit Bürgen und Geldstrafen belegt. Ueber den Baugewerksbund sollen in den Bezirksversammlungen Vorträge gehalten werden.

Dresden. Am 26. November hielt der Verein seinen Vertretertag ab. Dieser Tagung wohnten auch die Vertreter der Töpfer und Glaser bei. Dem vom Vorsitzenden erstatteten Quartalsbericht war zu entnehmen, daß im vergangenen Sommer und auch im Herbst eine gute Bauaktivität herrschte. Maurer wurden ständig gesucht. Dagegen war von den Hilfsarbeitern immer ein kleiner Teil arbeitslos. In den letzten Wochen ist die Arbeitslosigkeit bedenklich zurückgegangen. In der Woche vor der Versammlung waren 749 Kollegen, davon 200 Maurer und 549 Hilfsarbeiter, arbeitslos. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 12 222. Aus den Lohnbewegungen sind wir das ganze Jahr nicht herausgekommen. Ueber das vom 2. bis zum 30. November gültig gewesene Lohnabkommen mußte durch das Lohnamt entschieden werden. Die Unternehmer bewilligten trotz der richtigen Feuerung nichts, verlangten aber die Achtundvierzigstundenvoche sowie die Einführung von Soziallöhnen und Lohnklassen. Das Lohnamt entschied einstimmig, daß die Spitzenlöhne 205 M betragen sollten. Die Löhne der Hilfsarbeiter sollten um 4 % geringer sein und die Arbeiter in den Großhöfen einen Zuschlag von 2 M erhalten. Der Arbeitgeberverband von Dresden lehnte den Schiedsspruch mit 128 Stimmen gegen 6 Stimmen ab, ebenso der Bezirksarbeiterverband. In den weiteren Verhandlungen am 13. November verpflichteten sich die Parteien, beim Arbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit des Schiedsspruches zu beantragen. Ueber die Bezirks- und Lohnklasseneinteilung wird demnächst endgültig entschieden. — Der Kassenbericht ergab im dritten Quartal für die Hauptkasse in Einnahme und Aus-

gabe 4 813 847 M. Für die Vereinskasse betragen Einnahme und Ausgaben 2 882 483,62 M., die Ausgabe 1 009 557,48 M. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 1 872 926,14 M. In der Umfrage zeigte Kollege Richter an einigen treffenden Zahlen, wie der Rohanteil am Bauwerk verhältnismäßig immer geringer wird, von 60 % im Jahre 1913 auf 40 % gegenwärtig, dagegen der Anteil der Baustoffpreise im umgekehrten Verhältnis steigt, daß also nicht die Löhne das Bauen verteuern, sondern der Baustoffmangel. Zur Förderung des Wohnungsbaues will die sächsische Regierung Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge bereitstellen, doch muß der Hauptteil der erforderlichen Mittel aus der Wohnungsbauabgabe aufgebracht werden, die etwa 1500 % der Mieten betragen wird. Andernfalls würde eine in freier Wirtschaft erbaute Wohnung etwa 180 000 M. jährliche Miete kosten und vor Mai oder Juni nächsten Jahres keine Bautätigkeit in Gang kommen. — Das in Uebereinstimmung mit der Bundesatzung ausgearbeitete Ortsstatut der Baugewerkschaft Dresden wurde nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Die Versammlung beschloß, daß als Baubelegierte nur solche Kollegen gewählt werden sollen, die mindestens 24 Jahre alt sind und dem Baugewerksbunde oder einem seiner Vorgänger mindestens ein Jahr angehören. Wie noch bekanntgegeben wurde, unterliegt nach einer rechtskräftig gewordenen Entscheidung leider auch das Werkzeuggeld dem Steuerabzug.

Geisling. Nach langwierigen Verhandlungen ist für die erste Dezemberhälfte folgende Lohnvereinbarung zustande gekommen: Im deutschen Teile Ober-Schlesien erhalten Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter und geübte Bauhilfsarbeiter 40 % Zulage, im polnischen Teile 32 1/2 %, Zementfacharbeiter, ungeübte Hilfsarbeiter usw. erhalten als Zulage im deutschen Teile 37 1/2 %, im polnischen Teile 30 %. Für die Zeit vom 1. bis zum 15. Dezember betragen die Stundenlöhne demnach für Maurer, Zimmerer und Zementfacharbeiter in Deutsch-Ober-Schlesien 867 M., in Polnisch-Ober-Schlesien 464 M., desgleichen für geübte, über 19 Jahre alte Bauhilfsarbeiter 330 und 372 M., ferner Sojalen die Stundenlöhne für Maurer in den Kreisen Sojal 312 M., Ratibor 250 M., Groß-Strehlitz 286 M. und im Bezirk Krappitz 341 M.

Göppingen. Dem Maurermeister Georg Bimler in Geislingen-Altenstadt liegen die tariflichen Rechte der Arbeiter schwer im Magen. Das jetzt folgende Schriftstück, das er seinen Arbeitern zur Unterzeichnung vorlegte:

E r l ä u t e r u n g.

Die unterzeichneten Arbeiter sehen ein, daß es die erste Sorge des Meisters sein soll, seine zum Stamme gehörigen Arbeiter auch den Winter über zu beschäftigen. Sie verzichten deshalb grundsätzlich auf ihren Urlaub, beziehungsweise die Bezahlung der Urlaubstage. Sollte einer der unterzeichneten Arbeiter aber noch von Weihnachten 1922 entlassen werden, so werde ich demselben ein Gehaltsgeld in derselben Höhe machen, wie es die Bauarbeiter in der W. M. F. für ihre Urlaubstage bezahlt bekommen haben. Diejenigen Arbeiter, die im Laufe des Jahres bei mir angelesen worden sind und Mauerlohn bekommen (Krämer, Gädler, Wehle) haben keinen Anspruch auf obiges Gehalt.

Mit dieser Erklärung sind wir einverstanden.

Geislingen, 21. November 1922.

Leider haben ein paar Leute diesen Wißig unterzeichnet. Bemerk sei, daß dies der einzige Unternehmer in Geislingen ist, der unsere Kollegen unter allerhand Ausflüchten um ihren Urlaub zu pressen sucht. Die Organisation hat deshalb mit ihm das letzte Wort noch nicht gesprochen. Sie wird auch diesem Unternehmer begrifflich machen, daß die Arbeiterchaft die Erfüllung wohlverdienter Rechte verlangt und keine Geschenke beanprucht. Wie es mit seiner Sorge um die Beschäftigung im Winter aussieht, zeigt deutlich, daß er jeden zu entlassen droht, der sich zu unterzeichnen weigert. Doch dessen ungeachtet haben die sich ihrer Organisationspflichten bewußten Kollegen diesem Geborobetrieb den Rücken gekehrt. Die organisierte Bauarbeiterchaft in Geislingen wird sich diesen Unternehmer auf ein besonderes Merkblatt notieren. Im Frühjahr scheint auch für sie die Sonne wieder. Einstweilen gilt der Winterdiele Betrieb als gesipert.

Kronach. (Die Werkzeugentfädigung.) Ein Schmerzenskind ist die Werkzeugentfädigung, die dem Tarifvertrag und den Schiedsprüchen des Landesvereinsamtes entsprechend, von den Unternehmern an die Arbeiter gezahlt werden soll und gezahlt werden mußte, wenn die Baubelegierten und unsere übrigen Kollegen mehr dahinterher wären. Wo sich aber niemand rührt, da fällt es den Unternehmern gar nicht ein, die Werkzeugentfädigung zu zahlen, und sie hegen auf diese Weise fortgesetzt straflos Tarifbruch. Nur einzelne Kollegen bestehen darauf, daß sie die Werkzeugentfädigung erhalten. Ein großer Teil nimmt am Lohnstage ohne Murren seine Lohnlütze entgegen und verschwindet, dem Unternehmer dadurch im Laufe des Jahres Tausende von Mark schenkend. Ja, wenn Kollege Schönstein die Zulage herausholte, das wäre allen recht, aber verlangt er eine Prozeßvollmacht, dann schnappen manche wie Taschmesser zusammen. Dabei stellt jeder Arbeitgeber seinen Auftraggebern die Werkzeugentfädigung ohne Frage in Rechnung; denn diese Herren nehmen, was sie nur irgend kriegen können, da fehlt gar nichts. Und so stehen sie auch diese Zulage in ihren eigenen Sack. Mit der Entlohnung der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Lehrlinge geht es ähnlich. Es ist unbedingt nötig, daß die Betriebsräte oder die Baubelegierten besser auf dem Posten sind. Am 10. Dezember hat Kollege Schönstein in einer erweiterten Vorstandssitzung, in der auch die Werkzeugentfädigung besprochen wurde, bekanntgegeben, welche Preise die 8 Eisenwarenhändler von Kronach für Werkzeuge fordern. Jeder dieser Händler hat andere Preise. So kostete zum Beispiel eine Kelle aus Eisenblech 220, 250 und 380 M., ein Hammer 950, 1216 und 1280 M., eine Wasserzange je nach Länge 1250, 2040 und 3200 M., ein einfaches Feinmesser 110 bis 120 M. Einmündig wurde ein Antrag angenommen, der besagt: da die Unternehmer die Werkzeugentfädigung schon seit 4 Jahren nicht oder nur zum kleinen Teil zahlen,

so ist von ihnen zu fordern, daß sie von Beginn der Arbeit im Jahre 1923 an die Werkzeuge selbst auf ihre eigenen Kosten stellen. Allen Bauarbeitern wird es zur Pflicht gemacht, kein Werkzeug mehr zur Arbeit mitzubringen. Beschlossen wurde ferner, diesen Beschluß im „Grundstein“ zu veröffentlichen und allen Unternehmern, die die Werkzeugentfädigung bis jetzt nicht gezahlt haben, auszuweisen. Die Kollegen müssen endlich einsehen, daß sie den Unternehmern angehört der großen Leistung keine Geschenke mehr machen können. Fragen doch die meisten fast alle 8 Tage an, ob nicht schon wieder ein neuer Lohn da ist. Als Gewerkschaftslämpfer und aufrechte Männer müssen sie für ihre Rechte eintreten, wenn sie nicht auf das schamloseste ausgebeutet werden wollen.

An die Hilfsfasserer und Vertrauensleute! Am 31. Dezember mit 2. Januar muß glatt abgerechnet und müssen alle übriggebliebenen Vertragsmarken eingeliefert werden. Alle Mitgliedsbücher sind zur Nachkontrolle und Generalquittung mit der Abrechnung einzuliefern. Alle Mitgliedsbücher, die in den Jahren 1910, 1911 und 1912 ausgestellt wurden, sind schon in der letzten Woche des Dezember zum Umschreiben einzuliefern. Für diese werden neue Bücher ausgestellt. Dann ersuchen wir, die Arbeitslohnmeldung nicht zu vergessen. Jeder Kollege, der arbeitslos wird oder schon ist, muß sich beim Kassierer in Kronach melden und sein Mitgliedsbuch mitbringen, gleichviel, ob er unterstützungsberechtigt ist oder nicht. Wer sich nicht meldet, geht seiner Mitgliedschaft nach 8 Wochen verlustig. Es diene allen Kollegen zur Kenntnis, daß streng nach dem Statut gehandelt wird.

Z. A.: R. S c h ö n s t e i n.

Merseburg. Nachdem am 21. November eine Versammlung der Baubelegierten vom Leunawerl zu dem Schiedspruch des Bezirkslohnamtes vom 18. November Stellung genommen und ihm zugestimmt hatte, beschloß sich am 22. November (Vuztag) eine Versammlung der Merseburger Bauarbeiter ebenfalls mit der Lohnfrage. Auch diese Versammlung stimmte dem Schiedspruch zu, obgleich die Lohnzulage den durch die Leistung gerechtfertigten Erwartungen nicht entsprach. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage besprochen. Dabei kam zum Ausdruck, daß die Feindschaft der Unternehmer gegen den Wirtschaftstag, die durch eine gewissenlose Spekulation hervorgerufene Wirtschaftskrise und die damit herauszuführende Gefahr der Arbeitslosigkeit die ganze Aufmerksamkeit der Arbeiterchaft erfordern sowie die Zusammenfassung aller ihrer Kräfte gegenüber dem Unternehmertum. In einem einstimmig angenommenen Beschluß sprach die Versammlung den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen wie auch der politischen ihre Sympathie aus. Sie erwartet, daß sich diese Organisationen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Erhaltung des Wirtschaftstages einsetzen. — Ferner wünschte die Versammlung, daß Bildungsvereine über wirtschaftliche Fragen veranstaltet werden.

Olbernhau. Daß die Podauer Verbandserzähler kein Glück haben, davon überzeugte eine Bauarbeiterversammlung in Marienberg. Des sächsischen Meisters wegen war die Versammlung nicht stark besucht; aber alle amfendenden Kollegen erklärten, daß sie dem Deutschen Bauarbeiterverband treu bleiben wollen, außer einem, der während der Versammlung schon das Kotal verlassen hatte. Wahrscheinlich konnten seine Kräfte die Wahrheit nicht betragen. Seinen in der Leistung verzeihen Gut ließ er sich von dem Meier nachbringen. Diese Leute verstehen nur den Mund aufzureißen, wo ihnen niemand entgegentritt. Dasselbe Fiasko erlebten die Podauer Verbandserzähler in einer gut besuchten Bauarbeiterversammlung in Lengsfeld bei Marienberg, in der von der Olbernhauer Vereinsverwaltung Aufklärung gegeben wurde über die Gründe, die zur Auflösung des Podauer Vereins geführt haben. Der Wostauanführer Engmann fügte sich sicher, nachdem er eine Schimpfpreise losgelassen hatte gegen unsere Verbandsvorstehenden Fritz Raepfow und den Deutschen Bauarbeiterverband. Für seine Einheitsfront verlangte er sofort Abstimmung über den Anschluß an die Gainsstraße. Da die Leitung der Versammlung nicht geneigt war, diesen diktatorischen Gelüsten zu entsprechen, forderte Engmann die Kollegen zum Verlassen der Versammlung auf. Sie sollten die Versammlungsleitung allein sitzen lassen. Aber, o Schreck! Die Kollegen waren anderer Meinung und zeigten, daß sie nicht gewillt waren, sich in das Schlepptau der Wostauer Drahtzieher nehmen zu lassen. Also auch in Lengsfeld hat die Vernunft gesiegt. Die Bauarbeiter wissen zu gut, daß nur in der großen, geschlossenen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes ihre Macht liegt.

Die Vertretung der Werks- und Fabrikmaurer.

Der Deutsche Bauarbeiterverband ist bis jetzt an den zwichen den Unternehmern und Arbeitern der Eisen- und Schiffbauindustrie abgeschlossenen Tarifverträgen als Vertragssteilnehmer nicht beteiligt. Das ist meines Erachtens ein großer Fehler. Arbeitet doch in diesen Betrieben eine große Anzahl unserer Kollegen als Betriebs- oder Werksmaurer, die zwar bei uns organisiert sind, aber unter Tarifen arbeiten müssen, die andere Organisationen abschließen, während die eigentlich für diese Kollegen zuständige Organisation nichts dazu zu sagen hat. Viele Kollegen haben ihre Berufsvorgänger schon verlassen und sind in die Organisationen übergetreten, die für sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen. Das halte ich aber für grundfalsch. Jeder Kollege, der als Maurer in seinem Beruf tätig ist, gehört in den Deutschen Bauarbeiterverband. Bauhilfsarbeiter kommen weniger in Frage, weil diese ihre Beschäftigung auf solchen Werken öfter wechseln. Natürlich ist die Organisation auch verpflichtet, für diese Kollegen nach jeder Richtung auf das nachdrücklichste einzutreten. Bis heute ist in dieser Hinsicht von unserem Verband jedoch wenig oder gar nichts getan worden. Für mich ist es immer ein eigentümliches Gefühl, wenn zum Beispiel in einer Metallarbeiterversammlung über abguschließende Tarife oder Lohnabkommen für unsere Beruf beraten wird. Obgleich diese Abkommen auch für mich gültig sein sollen, kann ich bei diesen Beratungen nicht mitwirken, weil ich Mitglied einer Organisation bin, die bei diesen auch für uns wichtigen Beschüssen nichts zu sagen hat. Ich möchte nun an alle Kollegen, die als Maurer in diesen Betrieben tätig sind, den Appell richten, sich samt und fonsers dem

Deutschen Bauarbeiterverband, als der für sie allein zuständigen Organisation anzuschließen. Aber auch an unsern Verbandsvorstand richte ich die bringende Bitte, alles zu tun, damit uns auch auf diesen Werken Tarifverträge der notwendigen Einfluß bei dem Abschluß von Tarifverträgen zuteil wird. Ich bin fest davon überzeugt, daß dann auch diese Kollegen wieder treue und rührige Mitglieder unseres Verbandes werden.

Otto W ü h l e r g., Maurer, Wilhelmshafen.

Wir können unsere Kollegen, die in der Eisen- und Schiffindustrie beschäftigt sind, nur bitten, die Darlegungen des Kollegen Wühlberg zu beherzigen. Wo diese Kollegen unsern Verband angehören, brauchen sie nur zu verlangen, daß Organisationsvertreter unseres Verbandes zu etwaigen Vertragsabzschlüssen hinzugezogen werden. In Fühlungnahme mit den Vereins- oder Bezirksleitungen werden unsere Kollegen das ohne weiteres erreichen können. Die Schriftleitung.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

In der Nr. 25 des „Bauarbeiter“, dem Chemnitzer Fachorgan der ausgeschlossenen, läßt ein Kollege Ad. Ting sein Licht leuchten und fragt: Was sind denn das für Arbeitervertreter, die unsere Interessen am Verhandlungstisch preisgeben? Er hat dabei die letzten Umwandlungen über die halbmonatlichen Lohnregelungen im Auge, wobei unsere Verhandlungssteilnehmer das Zugeständnis gemacht haben, daß bei dem sogenannten „festen Satz“ statt wie früher der doppelte Grundlohn jetzt der einfache Feuerungsmaurerlohn gezahlt wird. Der Kollege Ting soll sich, bevor er irgend etwas schreibt erst einmal die Auswirkung einer Vereinbarung harzuzumachen beerdigen. Von Sachkenntnis sind seine Ausführungen durchaus nicht getrübt. Er hat einfach kalkuliert: Der doppelte Grundlohn ist bei einem Stundenlohn von 100 M. insgesamt 200 M., während der Feuerungsmaurerlohn 110 M. beträgt; mithin haben die Verhandlungssteilnehmer um einen Verlust von 90 M. zugefügt. Er überließ ganz, ob absichtlich oder aus Mangel an Verständnis und Ueberlegung, wollen wir dahingestellt sein lassen, daß dieser Verlust, der doch nur bei Reisen eintritt, vielfach aufgewogen wird durch die neue Bedingung über die Lohnzahlung. Der höhere Lohnsatz wird nicht mehr wie früher monatlich, sondern halbmonatlich festgesetzt. Ferner wird der neue Lohn nicht mehr von der Lohnwoche an gezahlt, die nach dem 15. jedes Monats beginnt, sondern von der Woche an, in die der 2. oder 16. eines jeden Monats fällt. Gatten wir uns einmal an den Monat Oktober, wo die neue Vereinbarung zuerst in Kraft getreten ist, und nehmen wir an, der Wochenlohn bei einer Firma sei der Donnerstag. Der Lohn des Schornsteinmaurers betrug vom 15. September an in Norddeutschland 86,75 M. und stieg im Oktober auf 143,20 M. Nach der früheren Fassung hätten unsere Kollegen bei der Firma bis einschließlich Donnerstag, 19. Oktober für 86,75 M. pro Stunde arbeiten müssen. Nach der neuen Regelung erhalten unsere Kollegen aber den neuen Lohn von der Lohnwoche an, in die der 2. oder 16. jeden Monats fällt. Sie haben also in dem angegebenen Falle vom 15. Oktober 48 x 56,45 M. = 2709,60 M. Mehreinnahme gehabt. Das kann sogar zweimal im Monat eintreten. Der Kollege Ting nehme sich einmal einen Kalender zur Hand und prüfe die Sache nach. Von seiner Dummheit, die er in dem Artikel zeigt, könnte er dann kurzirt sein. Wer es ist zu fürchten, daß bei beratenden Leuten Kopfen und Maß verloren ist. Wenn es sich um die „Bonzen“ des Deutschen Bauarbeiterverbandes handelt, die in Gemeinschaft mit „Bapfow“ den Verband zerstören, geht jede vernünftige Ueberlegung zum Teufel. Der Gainssträßenjünger handelt nur nach dem Motto des Pfaffen in Leiffings „Rathen der Weise“: Der Jude wird verbrannt.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Konferenz der Bauarbeiter-Internationale in Paris.

In Ausführung des im Oktober dieses Jahres auf der Wiener Konferenz gefaßten Beschlusses tagte am 20. und 21. November 1922 in Paris eine Konferenz der Bauarbeiter-Internationale, die sich mit dem Wiederaufbau Nordfrankreichs und der Ein- und Auswanderung der Bauarbeiter beschäftigte.

Auf der Konferenz waren vertreten die Verbände aus Belgien (3, Delegierte), Deutschland (2), Frankreich (9), Holland (1), Italien (1), Luxemburg (1), Tschechoslowakei-Prag (1), Tschechoslowakei-Reichenberg (1) und Ungarn (1); außerdem war der Sekretär der Bauarbeiter-Internationale anwesend. Der Französische Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt waren ebenfalls vertreten.

Die Aussprache über die vorgelegten Berichte und Anträge führte zu der einmütigen Auffassung, daß der Französische Bauarbeiterverband die im Wiederaufbaubereich notwendige Propaganda- und Organisationsarbeit ohne Hilfe der Bauarbeiter-Internationale nicht leisten kann. Die Konferenz kam auch zu der Ueberzeugung, daß die heute bestehenden Organisationseinrichtungen des Französischen Bauarbeiterverbandes den Ansprüchen nicht genügen, die die Bauarbeiter anderer Länder an ihre Verbände zu stellen gewöhnt sind. Darau leitete die Konferenz die Notwendigkeit ab, im Wiederaufbaubereich im Rahmen des Französischen Bauarbeiterverbandes eine besondere Organisation zu schaffen, die bis zu einem gewissen Grade den Verbänden im Heimatlande der Einwanderer gleicht, und durch die die in der Heimatorganisation erworbenen Rechte erhalten werden können.

Um das zu erreichen und um die ökonomischen und moralischen Interessen der im Wiederaufbaubereich beschäftigten Bauarbeiter wahrnehmen zu können, beschloß die Konferenz, daß die Bauarbeiter-Internationale in Frankreich ein Bureau zu errichten habe. Dies Bureau soll im Wiederaufbaubereich Zweigstellen errichten, denen es obliegt, die Beschlüsse der Konferenz auszuführen und die Organisation auszubauen und zu fördern.

Die neu zu schaffende Einrichtung muß durch die Bauarbeiter-Internationale so lange finanziert werden, bis sie sich aus eigenen Mitteln erhalten kann.

Überdies sollen — damit für die erste Zeit die laufenden Ausgaben gedeckt werden können — die angeschlossenen Organisationen aufgefordert werden, den Jahresbeitrag für 1922 sofort zu zahlen und auf den Beitrag für das Jahr 1923 die Hälfte, also 1 Centimes Schweizer Währung je Mitglied, am 1. Januar 1923 spätestens zu leisten.

Die geplante Institution wird unter der Aufsicht der Bauarbeiter-Internationale stehen. Für die Durchführung der Vorbereitungsarbeiten und für die dauernde Überwachung bestellte die Konferenz ein Aktionskomitee, das sich aus dem Sekretär der Bauarbeiter-Internationale und je einem Vertreter der Bauarbeiterverbände in Belgien, Frankreich und Italien zusammensetzt.

Die in Frankreich einwandernden Bauarbeiter haben sich dem Französischen Bauarbeiterverband als Mitglieder anzuschließen. Sie können innerhalb der Syndikate dieses Verbandes nach Sprachen geschiedene Sektionen bilden.

Die Höhe der zu leistenden Wochenbeiträge wird vom Französischen Bauarbeiterverband im Einverständnis mit dem Aktionskomitee festgesetzt.

Die dauernden Aufgaben des Aktionskomitees werden, neben der Überwachung der zu schaffenden Organisation, auf dem Gebiete der Arbeiterbeschaffung und Arbeitsvermittlung liegen.

Am Schlusse der Konferenz konnte der Vorsitzende mit Genugtuung feststellen, daß alle Beschlüsse in voller Einmütigkeit gefaßt wurden.

Vom Bau.

Konkanz. Am 25. November ist unser Kollege, der Postleger Rudolf Schwarz, bei der Oberfränkischen Holz- und Tischbaugesellschaft auf der Baustelle Öwingen bei Ueberlingen schwer verunglückt.

München. Einem folgenschweren Unfall, der bei einiger Schamtheit leicht zu vermeiden gewesen wäre, sind am 25. November auf der Baustelle Eigengieserei Kraus, Waggonfabrik in Ulm, zwei unserer Kollegen zum Opfer gefallen.

gemischt von rund 20 000 Zentner. Einer solchen Belastung bedürftig weder das Erdreich, noch die Mauer und noch weniger die unzureichende Abstützung.

Worheim. In Worheim a. d. Eng hat unser Kollege August Fiedler aus Hohlweg durch einen Unfall sein Leben eingebüßt.

Neckungshausen. Am 17. November sind auf der Zeche Schlägel & Eisen 5/6, in Scherlefeld 3 Menschleben einer Kesselexplosion zum Opfer gefallen.

Stendal. Ein schwerer Unfall beim Arbeiten in der Nähe einer Startstromleitung. Am 16. November waren unsere beiden Kollegen Rühge und Mirz am Neubau einer Schmiehe auf dem Bahnhofs mit Gerüstbau beschäftigt.

Verbreitung von Brandmauern. Um nach Möglichkeit zu verhüten, daß das Straßenbild durch Brandmauern verunstaltet wird, die über niedrigere Nachbarhäuser hinwegragen, hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt den Ortspolizeibehörden empfohlen, in die Bauordnung eine Bestimmung aufzunehmen, nach der Neubauten, je nach Lage des Nachbarhauses, dicht an die Grundstücksgrenze, an die vorhandene Brandmauer herangerückt oder in einem Abstand von 5 m vom Nachbargrundstück errichtet werden können.

Berufsbildung.

Die Beratungskommission für das Baugewerbe im Württembergischen Landesgewerbeamt veranlaßt in den Wintermonaten eine Reihe von Abendkursen für Bauhandwerker.

und Lehrbogen, Herstellen von Modellen, Körper- und Flächenberechnung, Einzelpreisberechnung. Das Kursgeld beträgt etwa 1630 M. Anmeldefrist bis zum 27. Dezember.

Für jeden Kursus ist eine Einschreibgebühr von 30 M zu entrichten. Die Kurse werden sämtlich an den Wochentagen, abends von 7 bis 9 Uhr, abgehalten, Samstags ausgenommen.

Neue Postgebühren.

Am 15. Dezember sind von neuem erhöhte Postgebühren in Kraft getreten. Unsere Kollegen werden dringend gebeten, sie zu beachten und alle Postsendungen ausreichend freizumachen, damit der Verbandskasse wie auch den Vereinskassen die großen Ausgaben für Strafporgangsbüro erspart bleiben.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g einschließlich 10 M, bis 100 g 15 M, bis 250 g 25 M, im Fernverkehr bis 20 g einschließlich 25 M, bis 100 g 35 M, bis 250 g 45 M.

Bücher und Schriften.

Kleinhaus-Typenpläne. Herausgegeben von der Beratungskommission für das Baugewerbe beim Württembergischen Landesamt in Stuttgart.

